



Protokoll

77. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 7. Juni 2007

10.00–12.00 / 14.00 – 16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Margrit, Holinger Peter, Nussbaumer Eric, Rohrbach Paul, Ryser Hanspeter, Schäfli Patrick, Ziegler Röbi und Zwick Peter

Abwesend Nachmittag:

Blatter Margrit, Nussbaumer Eric, Rohrbach Paul, Schäfli Patrick, Wirz Hansruedi, Ziegler Röbi und Zwick Peter

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Imwinkelried Barbara, Klee Alex, Laube Brigitta und Troxler Urs

Index

Mitteilungen	
Traktandenliste, zur	
Persönliche Vorstösse	
Überweisungen des Büros	
Dringlicher Vorstoss	

Traktanden

1 2007/044

Bericht des Kantonsgerichts vom 19. Februar 2007: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2010)

gewählt David Weiss 2673

2 2006/324

Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. April 2007: Totalrevision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz). 2. Lesung

beschlossen (mit 4/5-Mehr) 2673

3 2007/004

Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Mai 2007: Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (revidiertes Strafvollzugskonkordat)

genehmigt (mit 4/5-Mehr) 2674

4 2007/020

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2007: Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 2004-2007

Kenntnis genommen 2675

5 2007/040

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2007: Amtsbericht 2006 des Regierungsrates

genehmigt 2678

6 2007/041

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2007: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

beschlossen 2680

7 2007/025

Motion von Hannes Schweizer vom 1. Februar 2007: Bearbeitungsgebühren statt Steuern für die Bewilligung von Tombola und Lottospielen und Aufhebung der Abrechnungspflicht

als Postulat überwiesen 2681

8 2007/027

Postulat der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Februar 2007: Mitwirkung des Parlaments bei Staatsverträgen

überwiesen 2683

9 2007/036

Motion von Urs Hammel vom 15. Februar 2007: Nächtliches Ausgehverbot ab 22'00 Uhr für minderjährige Jugendliche unter 16 Jahren!

abgelehnt 2683

19 Fragestunde

alle Fragen beantwortet 2688

12 2007/001 und 2007/001a

Berichte des Regierungsrates vom 9. Januar 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 29. März 2007 und vom 24. Mai 2007 sowie Mitbericht der Justiz- und Polizeikommission vom 21. Februar 2007: Verpflichtungskredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. 2. Lesung (gemäss § 66 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung)

beschlossen 2691

13 2007/021

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Spezialkommission vom 22. Mai 2007: Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden. 1. Lesung

beendet 2694

Nicht behandelte Traktanden

10 2007/038

Postulat von Karl Willimann vom 15. Februar 2007: Feinkalibrierung am Bussengenerator dient nicht der Sicherheit...

11 2007/026

Postulat von Robert Ziegler vom 1. Februar 2007: Tarife der Notschlafstelle Basel-Stadt für im Kanton Basel-Landschaft angemeldete Personen

14 2007/023

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2007: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden. 1. Lesung

15 2006/234

Interpellation von Rudolf Keller vom 21. September 2006: Kampfhunde: Leinen- und Maulkorbzwang in Binningen. Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006

16 2006/325

Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 24. Mai 2007: Kantonsspital Bruderholz; Sicherheitsrelevante Massnahmen: Haustechnik/Brandschutz 2. Etappe; Baukreditvorlage

17 2007/046

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 21. Mai 2007: Zwischenbericht zum Projekt "AUE beider Basel - gemeinsame Strategie"

18 2007/016

Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Bildungs-, Kultur- Sportkommission vom 17. Mai 2007: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln und Lehrplänen. Eintretensdebatte

20 2007/109

Interpellation von Ruedi Brassel vom 10. Mai 2007: Verlegung Amphi-bienschutzgebiet

21 2006/249

Postulat von Werner Rufi vom 19. Oktober 2006: Straffung der Bewilligungsverfahren in der BUD

22 2006/317

Postulat von Eugen Tanner vom 13. Dezember 2006: Klare Verantwortlichkeiten bei Bauvorhaben

23 2007/049

Postulat von Jürg Wiedemann vom 8. März 2007: Behindertentransport in den öffentlichen Verkehr (ÖV) integrieren

24 2007/050

Interpellation von Daniel Wenk vom 8. März 2007: Verordnung über die Massnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung in der Luft bei austauscharmen Wetterlagen (SMOG-Verordnung). Schriftliche Antwort vom 24. April 2007

25 2007/087

Motion von Sarah Martin vom 19. April 2007: Sofortige Totalsanierung der Chemiemülldeponien

26 2007/092

Interpellation von Jürg Degen vom 19. April 2007: Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes

27 2007/010

Postulat von Jacqueline Simonet vom 18. Januar 2007: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik

28 2007/042

Interpellation von Thomi Jourdan vom 15. Februar 2007: Nach welchen Kriterien werden in Zukunft Lehrpersonen freigestellt?

29 2007/059

Motion von Madeleine Göschke vom 22. März 2007: Mittagstisch für Sekundarschulen

30 2007/068

Postulat von Georges Thüning vom 22. März 2007: Förderung des regionalen Theaterschaffens

31 2007/086

Motion von Madeleine Göschke vom 19. April 2007: Keine Süssgetränke in Schulen

32 2007/093

Postulat von Bea Fünfschilling vom 19. April 2007: Orientierungsarbeiten an der Sekundarschule

Nr. 2471

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung und erinnert daran, dass am Abend der Landratsabend auf der Wasserfallen stattfinden wird.

Geburtstage

Rolf Richterich konnte am 20. Mai 2007 seinen 40. Geburtstag feiern, Agathe Schuler am 4. Juni 2007 ihren 60. Geburtstag. Beiden gratuliert Elisabeth Schneider-Schneiter herzlich.

Entschuldigungen

Vormittag: Blatter Margrit, Holinger Peter, Nussbaumer Eric, Rohrbach Paul, Ryser Hanspeter, Schäfli Patrick, Ziegler Röbi und Zwick Peter

Nachmittag: Blatter Margrit, Nussbaumer Eric, Rohrbach Paul, Schäfli Patrick, Wirz Hansruedi, Ziegler Röbi und Zwick Peter

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2472

Zur Traktandenliste

Marc Joset (SP) beantragt seitens Finanzkommission, die Vorlage 2007/034 (Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Unternehmenssteuerreform) auf die Traktandenliste zu setzen und am nächsten Donnerstag, 14. Juni 2007, zu behandeln. So könnten sowohl die erste als auch die zweite Lesung noch in dieser Legislatur durchgeführt werden.

://: Die Vorlage 2007/034 (Unternehmenssteuerreform) wird nach Traktandum 17 auf die Traktandenliste gesetzt.

://: Aufgrund Röbi Zieglers (SP) heutiger Abwesenheit wird Traktandum 11 (2007/026, Postulat von Robert Ziegler vom 1. Februar 2007: Tarife der Notschlafstelle Basel-Stadt für im Kanton Basel-Landschaft angemeldete Personen) am 14. Juni 2007 behandelt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2473

1 2007/044

Bericht des Kantonsgerichts vom 19. Februar 2007: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2010)

Jörg Krähenbühl (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion schlage David Weiss als Richter des Strafgerichts vor. Bei David Weiss handle es sich um einen versierten Juristen, welcher sich sehr intensiv mit dem Handels- und Wirtschaftsrecht befasst habe. Es gehöre zu den Anforderungen des Strafgerichts, einen Kandidaten vorzuschlagen, welcher sich in dieser Materie auskenne. Nach eingehender Prüfung in der Fraktion wurde David Weiss ausgewählt, weil er genau die verlangten Kenntnisse mitbringe.

://: Der Landrat wählt David Weiss in Stiller Wahl als Richter des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2010).

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2474

2 2006/324

Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. April 2007: Totalrevision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz). 2. Lesung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann-Scherer** (CVP) informiert, anlässlich der letzten Kommissionssitzung sei der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission eine Änderung unterbreitet worden. Das neue Gesetz über das kantonale Übertretungsstrafrecht trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Gestützt darauf müssen die genauen Bussenbeträge nicht mehr im Gesetz festgehalten sein, weshalb nun folgende Formulierung für § 48 vorgeschlagen wird:

§ 48 Widerhandlungen
Widerhandlungen gegen dieses Gesetz oder gegen die Ausführungsbestimmungen werden mit Busse bis zu ~~5'000~~ Franken bestraft.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, lässt **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) über die oben angeführte Änderung abstimmen und verzichtet ansonsten auf eine Detailberatung anlässlich der 2. Lesung.

://: Mit 77:1 Stimmen bei einer Enthaltung beschliesst der Landrat folgende Formulierung für § 48:

Widerhandlungen gegen dieses Gesetz oder gegen die Ausführungsbestimmungen werden mit Busse bestraft.

://: Die Totalrevision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel wird mit 77:0 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht.

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2475

3 2007/004

Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Mai 2007: Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (revidiertes Strafvollzugskonkordat)

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) berichtet, das geltende Strafvollzugskonkordat der Konkordatskantone aus der Nordwest- und Innerschweiz stamme aus dem Jahr 1959. Die vorliegende Revision sei unter anderem daher notwendig, weil den neuen Anforderungen des Straf- und Massnahmenvollzugs entsprochen werden müsse und weil das neue Jugendstrafrecht in Kraft trete. Die aktuelle Vorlage stiess bereits in der Vernehmlassung auf ein gutes Echo, einzig die Zusammenlegung der Fachkommissionen, welche nach dem Tötungsdelikt am Zollikerberg 1994 eingerichtet wurden, wurde kritisiert. Auch die Kommissionsmitglieder sind jedoch der Meinung, eine einzige Fachkommission habe den Vorteil einer einheitlichen Praxis in den Konkordatskantonen.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Konkordat zuzustimmen.

Ursula Jäggi-Baumann (SP) betont, die Konkordatsvereinbarung solle den heutigen und künftigen Anforderungen des Straf- und Massnahmenvollzugs genügen. Zudem soll sie im Einklang mit dem Neuen Finanzausgleich stehen sowie in der Ausgestaltung auf die Nachbarkonkordate Rücksicht nehmen. Das Jugendstrafrecht wurde einbezogen. Seit dem 1. Januar 2007 ist es möglich, dass Jugendliche ab 16 Jahren zu Gefängnisstrafen von bis zu 4 Jahren verurteilt werden. Geeignete Institutionen für den Vollzug bestehen jedoch noch nicht, weshalb der Konkordatstext auf das Jugendstrafrecht ausgeweitet wurde. Ebenfalls sehr wichtig ist die Informationspflicht der einzelnen Kantone sowie die Kontrollstelle, welche die grossen finanziellen Mittel für zukünftige Bauten verwaltet.

In ihrer Vernehmlassung sprach sich die SP-Fraktion anfänglich gegen die Zusammenlegung der Fachkommissionen aus, in der Zwischenzeit jedoch liess sie sich vom Sinn einer einzigen Kommission überzeugen, da diese beispielsweise die Kriterien für einen Hafturlaub festlegt. Abschliessend weist Ursula Jäggi-Baumann darauf hin,

dass der Landrat am vorliegenden Konkordat keine Veränderungen vornehmen könne. Trotz einiger Bedenken wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und der Konkordatsvereinbarung zustimmen.

Dominik Straumann (SVP) informiert, die SVP-Fraktion werde der Vereinbarung zustimmen.

Daniele Ceccarelli (FDP) stellt fest, es handle sich hier um ein bewährtes Konkordat aus den 1960er-Jahren, welches nun aus verschiedenen Gründen überprüft und angepasst werden musste. Die Zusammenlegung des Strafvollzugs sei sinnvoll, weshalb sich die FDP einstimmig für das Konkordat ausspreche.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, die CVP/EVP-Fraktion erachte das Konkordat als sinnvoll und wolle auf die Vorlage eintreten, jedoch störe man sich ebenfalls daran, dass der Landrat das Konkordat nur unverändert verabschieden könne. Wie bei Staatsverträgen sollte es auch bei Konkordaten möglich sein, dass die zuständige Landratskommission bereits vor den Verhandlungen wichtige Grundsätze für die Abkommen mit den Partnern einbringen kann.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) bezeichnet das Konkordat aus Sicht der Grünen Fraktion als gute Sache und schliesst sich den Aussagen seiner VorrednerInnen an. Man dürfe dank dem Konkordat sicherlich mit einer Qualitätsverbesserung im Strafvollzug rechnen. Die Grünen werden auf die Vorlage eintreten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** dankt für die gute Aufnahme des neuen Konkordatstextes. Die Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer und den Innerschweizer Kantonen habe sich bewährt und soll weitergeführt werden. Zum Bereich Jugendstrafvollzug: Nach dem neuen Jugendstrafrecht müssen die Kantone auch Freiheitsstrafen für Jugendliche vollziehen können, dies in geeigneten Einrichtungen, welche heute noch nicht bestehen. In unserem Konkordat bot sich Basel-Landschaft für ein Projekt an (JUNI = Jugendvollzugszentrum Nordwest- und Innerschweiz). Dieses befindet sich zur Zeit im Stadium eines Vorprojekts, als Standort ist das Gebiet Arxhof vorgesehen. Selbstverständlich wird der Landrat zu einem späteren Zeitpunkt über das Projekt befinden können. Der früheste Zeitpunkt, an welchem ein Jugendvollzugszentrum seinen Betrieb aufnehmen könnte, wäre das Jahr 2012. Die gesetzliche Übergangsfrist beträgt 10 Jahre, der Zeitplan könnte somit gut eingehalten werden.

://: Der Landrat stimmt dem Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz mit 71:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2476

4 2007/020

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2007: Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 2004-2007

Kommissionspräsident **Dieter Schenk** (FDP) berichtet, nach der Lektüre des Rechenschaftsberichts sei er zuerst enttäuscht, später sogar wütend gewesen. Wiederum habe sich die Verwaltung in eine Fleissarbeit gestürzt, welche dem Landrat kaum etwas bringe, denn dieser habe die aufgeführten Punkte bereits in den Amtsberichten genehmigt. Hat die Regierung den Beschluss, welchen der Landrat vor vier Jahren zur zukünftigen Gestaltung von Rechenschaftsberichten fasste, einfach vergessen? Nimmt die Regierung den Landrat und seine Beschlüsse nicht ernst? Vor vier Jahren führte die Regierungspräsidentin aus:

“Wenn auch viele Dienststellen gerne über ihre innovativen Tätigkeiten berichten würden, nimmt die Regierung den Kürzungswunsch des Parlaments als Pflicht entgegen und wird sich überlegen, was sie in den erwähnten sechs Seiten künftig platzieren wird.”

Was sich die Regierung überlegt hat, dies wäre laut Dieter Schenk nun wirklich von Interesse. Wie konnte diese zum Schluss kommen, an ihrer alten Berichtsform festzuhalten? Es wäre anständig gewesen, dies im vorliegenden Bericht wenigstens zu erklären.

Trotz der eben erwähnten Kritik hat sich die Geschäftsprüfungskommission vertieft mit dem Rechenschaftsbericht auseinander gesetzt und im Bereich der Finanz- und Kirchendirektion das Regierungsprogramm, die Amtsberichte 2004, 2005, 2006 sowie den Rechenschaftsbericht miteinander verglichen. Im Regierungsprogramm vor vier Jahren waren 12 Massnahmen aufgelistet, im Amtsbericht 2004 waren es bereits 23, im Jahr 2005 31 und im Jahr 2006 gar 40. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind es noch 10. Total wurden in der Finanzdirektion 62 verschiedene Massnahmen behandelt. Es sei richtig, dass im Laufe der Zeit neue Massnahmen hinzukommen und andere abgeschlossen werden. Ob es sich allerdings bei den 10 im Rechenschaftsbericht aufgeführten Massnahmen um die wichtigsten der letzten vier Jahre handelt, fragt sich Dieter Schenk. Weiter stellte die GPK fest, dass nicht alle Massnahmen zu Aktivitäten im Landrat führten.

Die guten Ansätze im Sinne einer vernünftigeren Berichterstattung werden im Kommissionsbericht genannt. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Einleitung zum Teil der FKD. Es wäre wichtig, dass die Kommentare zu den übergeordneten Legislaturzielen und den politischen Schwerpunkten auf Direktionsstufe erarbeitet und zentral zu einem einheitlichen Bericht zusammengeführt würden. Die GPK wäre gerne bereit, ihre Vorstellungen mit der Regierung oder den verantwortlichen Direktionsstellen zu diskutieren.

Vor vier Jahren ging man noch davon aus, dass sich im damals reaktivierten WoV-Prozess eine Arbeitsgruppe speziell mit einzelnen Themen auseinander setzen wird, vor allem auch mit dem Berichtswesen. Bei Abschluss des WoV-Projekts erklärte die Regierung, einzelne Themen würden in separaten Projekten weiterbehandelt. Laut Dieter Schenk wäre es sehr wünschenswert, wenn das Berichtswesen auch dazugehören würde.

Der GPK sei es ernst und Dieter Schenk bittet den Regierungsrat, der Verwaltung die Fleissarbeit zu ersparen, am Ende einer Legislatur noch einmal zusammenzutragen, was bereits in den einzelnen Amtsberichten steht. Die Regierung müsse für den Rechenschaftsbericht das Heft selbst in die Hand nehmen und dem Landrat aus eigener Sicht erklären, ob die Schwerpunkte und politischen Ziele erreicht werden konnten.

Dem Landrat bleibe heute nicht anderes übrig, als neben der Kenntnisnahme des Berichts noch einmal zu fordern, künftig im Rechenschaftsbericht vor allem auf die Erreichung der Schwerpunkte und Ziele einzugehen. Im Namen der GPK bittet Dieter Schenk den Landrat, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

[Das Votum wird mit zustimmendem Klopfen kommentiert.]

Ruedi Brassel (SP) verweist auf die mehr oder weniger leidige Vorgeschichte des Regierungsprogramms. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht nun setzt sich fort, was im Regierungsprogramm seinen Anfang nahm: Die Anforderungen des Parlaments an die Regierung werden leider nicht beachtet. Trotzdem möchte Ruedi Brassel in seinem Votum einige politische Aspekte in den Vordergrund rücken.

Von der Form her ist im vorliegenden Rechenschaftsbericht die Regierung als Gesamtheit nicht ersichtlich. Nirgends erscheine diese als Team, sondern aufgeteilt in Direktionen. Eine Gesamtsicht werde nicht angestrebt, obwohl dies in einem Rechenschaftsbericht zentral sein sollte. Für die SP stelle sich die Frage, weshalb im Teil der FKD einige Belange anderer Direktionen erwähnt werden, in anderen Direktionen jedoch nicht. Will die FKD eine zentrale Rolle bei direktionsübergreifenden Geschäften einnehmen? In der letzten Zeit habe die FKD immer mehr gemeinsame Aufgabenbereiche übernommen, an die Landeskantlei abgegeben hingegen wurde die Herstellung von Amtsberichten, Jahresprogrammen, etc. Ist es richtig, dass gemeinsame Vorlagen vorwiegend in der FKD entstehen?

Es stellt sich weiter die Frage nach der Verwaltungsreform, welche offenbar in der Regierung in Angriff genommen wird. Obwohl es sich dabei für das Parlament um einen zentralen Punkt handelt und seit vier Jahren die entsprechende Kommission “Parlament und Verwaltung” besteht, wird das Parlament nicht einbezogen. Will die Regierung ihre Arbeit wirklich am Parlament vorbei tun oder wäre es nicht besser, das Parlament vermehrt zu informieren? Ein adäquater Einbezug des Parlaments müsse angestrebt werden, um weitere Rückweisungen

von Vorlagen wie beispielsweise des Regierungsprogramms zu vermeiden.

Insgesamt verzeichne der Rechenschaftsbericht sicherlich einige Erfolge, insbesondere im Bereich Bildung und Forschung mit der gemeinsamen Trägerschaft der Universität und der Fachhochschulen Nordwestschweiz sowie mit der Ansiedlung eines ETH-Instituts. Es handle sich dabei nicht nur um materielle Erfolge, sondern um Aufbruchsignale. Dazu gehöre auch die Tatsache, dass trotz harzigem Beginn in der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen eine neue Qualität entwickelt wurde. Es wurden Standards gesetzt und die Situation präsentiert sich heute verlässlicher, was hoffentlich durch den Rheinhafenvertrag auch vom Volk bestätigt werde.

Als weiteren erfreulichen Punkt nennt Ruedi Brassel die finanzielle Entwicklung. Zu Beginn der Legislatur wurde mit Katastrophenmeldungen aufgewartet und ein schwarzmaleriesches Szenario an die Wand projiziert, welches seinesgleichen suchte. Glücklicherweise stehe man heute an einem ganz anderen Ort. Die SP betonte immer, dass ihr vieles an der damaligen Finanzprognose nicht einleuchtete und heute dürfe sie feststellen, recht behalten zu haben. Die SP trug einige Bereiche der GAP-Massnahmen mit, anderen stellte sie ein klares Nein entgegen. In einem zentralen Punkt, dem Bildungsbereich, wurde das Nein auch vom Volk unterstützt. Auch für die kommenden Jahre müsse die Devise dahin gehen, bei der Bildung keinen Sparhebel anzusetzen.

Gewisse Aussagen im Rechenschaftsbericht stossen merkwürdig auf, so diejenige, dass die Rechnung ohne GAP tiefrote Zahlen aufweisen würde. Dies könne nur nachvollziehen, wer selbst ohne GAP Rückstellungen in der Höhe von einigen Millionen getätigt hätte. Ohne diese nicht zwingenden Rückstellungen wäre die Rechnung auch ohne GAP positiv. Die Aussage der angeblich tiefroten Rechnung ohne GAP ist laut Ruedi Brassel falsch. Im Rahmen von GAP seien einige echt bedauerliche Punkte beschlossen worden, so beispielsweise die teilweise Streichung von Krankenkassenprämienverbilligungen oder gewisse Massnahmen im Spitexbereich. Insbesondere wurde das Staatspersonal über Jahre hinweg stärker belastet, dies verbunden mit dem Nicht-Ausrichten oder nur teilweise Ausrichten des Teuerungsausgleichs. Es handle sich dabei nicht um eine fortschrittliche und sinnvolle Personalpolitik, da sie die Angestellten eher demotiviere als motiviere.

Auch der Abschluss von WoV werde im Rechenschaftsbericht erwähnt. Dabei handle es sich nun wirklich nicht um ein rühmliches Kapitel, denn über die in der Vorlage deutlich zum Ausdruck gebrachte problematische Situation schweige man sich aus, obwohl es von der Verwaltung viel Motivation und Kraft forderte, das ganze Projekt durchzuziehen. Ruedi Brassel hofft, dass man daraus doch gewisse Lehren gezogen habe.

Die Strassenlastigkeit bei den Investitionen bezeichnet Ruedi Brassel ebenfalls als problematisch. Dort müsse klar Remedur angesetzt werden, denn der öffentliche Verkehr soll verstärkt in den Genuss von kantonalen In-

vestitionen gelangen. Im Herbst werde im Landrat eine Sondersitzung zur Energiepolitik stattfinden, anlässlich welcher sicher die Förderabgabe diskutiert und Massnahmen zur Energieeffizienz durchgesetzt werden müssen. Zusätzlich soll die Sicherheit beim Einholen von Investitionen des Bundes vergrössert werden.

Grundsätzlich bleibt es dabei, dass ein Rechenschaftsbericht immer einem Déjà-vu-Erlebnis entspricht, jedoch dürfe er nicht zu einem Déjà-lu-Erlebnis werden. Etwas, was man bereits vor vier Jahren in einem Programm gelesen habe, soll nicht in der gleichen Form wieder im Rechenschaftsbericht auftauchen.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) stellt fest, der Rechenschaftsbericht zeige dem Landrat einmal mehr, dass in einem Kommissionsbericht formulierte und vom Gesamtlandrat genehmigte Anträge keine grosse Beachtung finden. Anders könne er sich nicht erklären, dass der Rechenschaftsbericht 2004-2007 genau gleich aufgebaut sei, wie derjenige vor vier Jahren. Damals wurde der Bericht vom Landrat kritisiert und mittels Antrag eine andere Gewichtung verlangt. Eine Zusammenfassung der vier Amtsberichte, welche jährlich im Rat behandelt werden, sei wenig sinnvoll.

Nach Auffassung der SVP wurden in den letzten vier Jahren einige gesteckte Ziele der Regierung erreicht, allerdings werden diese im vorliegenden Bericht kaum erwähnt. Im Zusammenhang mit der oft erwähnten Effizienzsteigerung hätte beispielsweise das Schwerpunktprogramm GIS speziell erwähnt werden sollen, denn dieses brachte eine massive Effizienzsteigerung.

In der Hoffnung, dass nun der nächste Rechenschaftsbericht in der gewünschten Form erscheine, stimmt die SVP-Fraktion dem erneut gestellten Antrag der GPK zu und nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Daniel Wenk (FDP) schliesst sich Dieter Schenks Votum an und nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion den Empfehlungen der GPK folgen wird, insbesondere dem Antrag 1. Wenn man mit einer Form nicht zufrieden sei, müsse man sich überlegen, wie ein Rechenschaftsbericht idealerweise aussehen müsse. Bei seiner Suche im Internet stiess Daniel Wenk unter anderem auf den Rechenschaftsbericht der Stadt Zürich für die Jahre 1998 bis 2002, welchen er der Regierung zur Lektüre empfiehlt. Dieser Bericht umfasst 23 Seiten und listet auf, was politisch erreicht wurde und was noch zu tun bleibe. Falls dem Landrat in vier Jahren ein Rechenschaftsbericht in ähnlicher Form vorliegen sollte, wären die Anforderungen der GPK laut Daniel Wenk erfüllt. Abschliessend dankt er der Regierung für die in den letzten vier Jahren geleistete Arbeit.

Hans Jermann (CVP) schliesst sich Dieter Schenks Votum ebenfalls an und weist mit Nachdruck darauf hin, dass man nun wirklich eine andere Berichtsform wünsche. In der Kommission habe man sich an der inflationären Verwendung des "copy-paste"-Befehls gestört, denn dieser habe den vorliegenden Papierberg erst ermöglicht. Ohne diese "Errungenschaft" der modernen Textverarbei-

tung hätte das vorliegende Produkt zwangsläufig anders ausgesehen. Aus dem Protokoll vom 15. Mai 2003 zitiert Hans Jermann seine eigenen Voten wie folgt:

“Die Fraktion hätte sich eine Gesamtschau, einen Bericht der grossen Linien, gewissermassen eine qualitative Bilanz im Sinne eines Strategiepapiers gewünscht. (...) Der Bericht würde dadurch lesbarer, kürzer, vielleicht noch sechs Seiten lang, und gewänne damit an Aussagekraft.”

Trotz der oben angebrachten Kritik schliesst sich die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen der GPK an, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet, dass die Forderungen der GPK nun wirklich erfüllt werden.

Esther Maag (Grüne) erlaubt sich, als Schlusswort wie folgt aus dem vorliegenden Kommissionsbericht zu zitieren:

“Drei Viertel des Papierbergs des Rechenschaftsberichts bestehen in der vollständigen Wiederholung des Regierungsprogramms. (...) Die Regierung legt damit neuerlich eine Fleissarbeit vor, welche die GPK verdankt, in dieser Form aber nicht wünschte.”

Ursula Jäggi (SP) betont im Namen der SP-Fraktion noch einmal, der Rechenschaftsbericht sei stark verbesserungswürdig. Sie bittet die Regierungsbank, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Jacqueline Simonet (CVP) bemerkt, der Antrag des Regierungsrates, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen, sei falsch. Weiter bezieht sie sich auf Seite 75 des Berichts, Nr. 6.02, rechte Spalte, wonach mit der FHNW eine spezielle Leistungsvereinbarung für den Kanton Basel-Landschaft getroffen wurde, um qualifizierte Lehrpersonen für das Niveau A der Sekundarschule ausbilden zu können. Zwischenzeitlich ist bekannt, dass bezüglich dieser Ausbildung bis zur vollständigen Neuausgestaltung der Lehrerausbildung Probleme bestehen. Laut BaZ vom 16. Mai 2007 streicht der Kanton die Reallehrerausbildung, obwohl sich rechtzeitig 11 valable Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet hatten, die Schulen entsprechende Vorkehrungen getroffen hatten und ein Nachwuchsproblem für Lehrerinnen und Lehrer auf der Sekundarstufe Niveau A besteht.

Zwar habe man im Bildungsbereich bezüglich Universität und FHNW viele Fortschritte erzielt, trotzdem hofft Jacqueline Simonet, auch bezüglich Mittagstisch an der Sekundarschule werde bis 2007 eine Lösung gefunden sein sowie für die Sekundarschulbauten bis zum Jahr 2008.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) wird sich in extremem Kontrast zum Umfang des Rechenschaftsberichts und unter sofortiger Respektierung der Erwartungen des Landrats auf drei Bemerkungen beschränken. Ausserdem werde er Jacqueline Simonets Detailfrage beantworten.

Für den Neustart der Sekundarlehrerausbildung A im Jahr 2007 wurde eine Mindestkursteilnehmerzahl festgelegt, welche sowohl pädagogisch vertretbar ist als auch betriebswirtschaftlich Sinn macht. Diese Zahl wurde nicht

erreicht und man sei momentan daran, mit den Betroffenen nach Alternativlösungen zu suchen.

Zum Rechenschaftsbericht:

Die Würdigung durch den Landrat fand auf drei verschiedenen Ebenen statt. Als erste und zentrale Ebene bezeichnet Urs Wüthrich die politische Würdigung des Arbeitsergebnisses der vergangenen vier Jahre. Diese fiel durchwegs positiv aus, denn die Regierung und das Parlament realisierten miteinander erfolgreich Projekte und der Kanton Basel-Landschaft ist finanzpolitisch handlungsfähig.

Auf einer zweiten Ebene geht es um die Form, wie Rechenschaft abgelegt wird. Diese Form wurde kritisiert und sogar der Vorschlag eingebracht, man solle sich ausnahmsweise einmal an Zürich orientieren und dieses Vorbild ernsthaft prüfen. Diese Kritik nimmt Urs Wüthrich entgegen, erlaubt sich jedoch folgende Bemerkung: Die Form der Berichterstattung sei einer starken zyklischen Bewegung unterworfen. Das zentrale Argument für eine Zweitauflage des Regierungsprogramms war die Kritik, dieses sei zu allgemein gehalten und zu wenig nach den einzelnen Dienststellen strukturiert. Die zweite Auflage wurde daraufhin schematischer und weniger visionär ausgestaltet, was sich auch ein Stück weit im Rechenschaftsbericht spiegle. Entweder fehlen also die Visionen und eine Auflistung ist zu trocken und schematisch, oder aber ein Bericht ist zu ausführlich und man findet sich darin weniger gut zurecht.

Die dritte Ebene betrifft die Frage des Funktionierens des Regierungsrates als Kollegialbehörde und Kollektiv. Die Eindrücke von aussen können unterschiedlich sein, drei Indikatoren weisen für Urs Wüthrich aber darauf hin, dass die Regierung mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, unterschiedlichem politischem Hintergrund und unterschiedlichen Schwerpunkten funktioniert habe.

- Ohne funktionierender Regierungsrat wären die heute teilweise angesprochenen Projekte gar nicht zustande gekommen.
- Viele Projekte wären spätestens im Landrat nicht mehr mehrheitsfähig gewesen.
- Im Rahmen von konkreten Aufgaben wird immer wieder der Tatbeweis erbracht, dass direktionsübergreifend nach Lösungen gesucht wird. Einer dieser Aufgabenbereiche betrifft beispielsweise die Jugendarbeitslosigkeit. Hier arbeiten Volkswirtschaftsdirektion (KIGA), Finanzdirektion (Sozialhilfe) und Bildungsdirektion zusammen. Als weiteres Beispiel nennt Urs Wüthrich sämtliche Hochbauprojekte.

Dieter Schenk (FDP) betont, die Kritik der GPK beruhe in erster Linie auf der Tatsache, dass dem Landrat kommentarlos die gleiche Berichtsform vorgesetzt wurde, wie vor vier Jahren. Dem damals gefassten Landratsbeschluss wurde nicht nachgelebt. Das Problem für diejenigen Personen, welche den Bericht verarbeiteten, bestand darin, dass nach den wirklich neuen Punkten gesucht werden musste. Laut Gesetz muss der Landrat den Rechenschaftsbericht nur zur Kenntnis nehmen, die einzelnen Amtsberichte hingegen jeweils genehmigen.

://: Der Landrat beschliesst die beiden folgenden Punkte mit 78:1 Stimmen ohne Enthaltungen:

1. In künftigen Rechenschaftsberichten ist eine qualitative Würdigung der Zielerreichung in Bezug auf die im Regierungsprogramm festgeschriebenen Schwerpunkte und Absichtserklärungen (nicht der einzelnen Massnahmen) durch den Regierungsrat vorzunehmen.
2. Vom Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 2004-2007 und vom Kommentar zum Finanzplan 2005-2008 wird Kenntnis genommen.

An dieser Stelle begrüsst Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) herzlich einige Mitglieder der CVP aus ihrer Wahlregion. Sie freut sich darüber, dass einige von ihnen sogar frei genommen haben, um dem Treiben im Landrat heute beizuwohnen. Insbesondere begrüsst sie auch die Präsidentin der Jungen CVP, Sabrina Mohn, welche in der nächsten Amtsperiode dem Landrat angehören wird.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 2477

5 2007/040

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2007: Amtsbericht 2006 des Regierungsrates

Kommissionspräsident **Dieter Schenk** (FDP) erinnert an das Jahresprogramm 2006, in welchem die Regierung direktionsweise Programmpunkte mit den entsprechenden Massnahmen auflistete. Im Amtsbericht werde nun dargelegt, wie die Umsetzung erfolgte. Die systematische Gliederung sei inzwischen einigermassen konsolidiert. Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich der generellen Beurteilung der Regierung an, dass zwar nicht alle Ziele erreicht werden konnten, die meisten Vorhaben jedoch in Angriff genommen, weitergeführt und teilweise auch abgeschlossen wurden. Die Schuldigen für gewisse Verzögerungen seien auf allen Ebenen anzusiedeln, bei der Verwaltung, bei der Regierung, aber auch beim Landrat selbst.

Da das Jahresprogramm in der Spalte "Finanzielle Auswirkungen" noch immer grosse Lücken aufweist, fehlen auch im Amtsbericht die entsprechenden Angaben. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass im Amtsbericht die effektiv beanspruchten Mittel abgeschätzt werden und nicht einfach die Budgetzahlen übernommen werden sollen.

Wie jedes Jahr erinnert die Geschäftsprüfungskommission an den Subventions- und den Agenturbericht. Der Agenturbericht befinde sich zur Zeit offenbar in einer heissen Phase und vielleicht werde er nun tatsächlich im 2. Semester 2007 dem Landrat unterbreitet.

Alle Dienststellen arbeiten heute mit Leistungsaufträgen und vielerorts werden auch messbare Ziele vorgegeben. Weiter verfügt jede Direktion über ein Controlling. Über die Zielerfüllung jedoch erfährt der Landrat wenig, die GPK muss diese jeweils anlässlich einzelner Visitationen erfragen. Im WoV-Prozess wurde angekündigt, der Landrat werde die Zusammenfassungen der Leistungserbringung erhalten. Bis heute ist dies nicht erfolgt. Es wäre wünschenswert, wenn im Zusammenhang mit ERP (Enterprise Resource Planning) später auch in den Amtsberichten Kennzahlen erscheinen würden. Mit den Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes und des Finanzkontrollgesetzes sowie mit ERP ergeben sich neue Möglichkeiten für die Berichterstattung der Regierung und für die Oberaufsicht des Parlaments. Die GPK hofft, dass ihre Bedürfnisse dabei gebührend berücksichtigt werden.

Die Subkommissionen erstatteten nach den Besuchen bei den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern schwerpunktmässig Bericht. Dabei werde oftmals auch in die Zukunft geblickt und es werden Themen angesprochen, welche im Amtsbericht nicht erwähnt sind. Auf Details möchte Dieter Schenk an dieser Stelle nicht eingehen.

In der kantonalen Verwaltung werde viel gute Arbeit geleistet, welche nicht im Amtsbericht erscheine. Diese Arbeit sei für das Funktionieren des Staatsapparates notwendig. Dieter Schenk dankt allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Anstalten an dieser Stelle bestens für die im vergangenen Jahr geleisteten Dienste. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, den Amtsbericht 2006 des Regierungsrates zu genehmigen.

Hanni Huggel (SP) informiert, von den fünf GPK-Subkommissionspräsidien seien mit den einzelnen Direktionsvorstehern und Generalsekretären Gespräche zum Amtsbericht geführt worden. Aus Sicht der SP-Fraktion möchte Hanni Huggel noch einzelne Themen aufgreifen.

Im Bereich der Familienpolitik (S. 15/16) tue sich einiges, schade sei jedoch, dass die Fachdokumentation nicht betrieben werden könne, dies nicht nur wegen fehlender Stellenprozente, sondern einmal mehr wegen einem fehlenden Softwareprogramm. Zudem fehlen Anschlusslösungen im Bereich der Familienpolitik.

Bei den Rheinhäfen/Hafenbahn (S. 33) kam es zu einer Verzögerung, welche nun hoffentlich nicht mehr allzu lange dauern werde. Die Erschliessung der Hafenbahn sei ein wichtiges Anliegen der SP.

Bezüglich Gesundheitsförderung (S.37 und S. 34 des Rechenschaftsberichts), Früh- und Suchtprävention bestehen einige Pläne, zu deren Umsetzung nun auf jeden Fall genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollen.

Zur regionalen Zusammenarbeit bezüglich Spitalversorgung und zum gesundheitspolitischen Leitbild: Die Bruderholzspitalplanung verlief nicht besonders glücklich, eine engere Koordination zwischen der Bau- und der Sanitätsdirektion wäre nötig. Ähnliches gilt im Bereich der Schulen, beispielsweise beim Gymnasium Liestal.

Hanni Huggel bezeichnet es, wie bereits vor zwei Jahren, als schade, dass sich bezüglich Radrouthenetz (S. 52) nichts tue.

Das Hanfgesetz empfand die SP-Fraktion immer als unnötig, und tatsächlich habe man bisher nur eine Anpflanzung gefunden. Sämtliche Massnahmen bezüglich dem Verkauf von Hanfprodukten bestanden bereits früher.

Die Elternworkshops im Zusammenhang mit der Frühintervention bei gefährdeten Jugendgruppierungen (S. 74) bezeichnet Hanni Huggel als sinnvoll, jedoch gelte es hier eine gute Balance zwischen der Justiz- und der Präventions- und Erziehungsebene zu finden. Gerade durch die Integration der Schulsozialarbeit hofft Hanni Huggel, die Zusammenarbeit funktioniere gut.

Seite 81 stelle die BKSD richtig fest, dass es sich bei HARMOS nicht nur um eine Vereinheitlichung der Schulstufen handle, es stelle sich auch die Frage, was Schülern in unserem Land nach rund neun Jahren Schule wissen müssen. Hanni Huggel hofft, Basel-Landschaft werde darauf drängen, nicht nur Schülerinnen und Schüler für die Wirtschaft auszubilden, sondern ihnen auch humanistische, psychologische und naturwissenschaftliche Fächer näherzubringen.

Seitens SP-Fraktion bittet Hanni Huggel darum, den vorliegenden Amtsbericht zu genehmigen. Zudem dankt sie der Verwaltung für die grosse Arbeit, welche immer wieder (auch für die Berichte an den Landrat) geleistet werde.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei*

*

(Fortsetzung)

Hanspeter Wullschlegler (SVP) dankt namens seiner Fraktion allen, die am umfangreichen Amtsbericht mitgewirkt haben – es sei viel Arbeit geleistet worden. Allerdings muss er leider auf einen Punkt hinweisen, den er bereits im Zusammenhang mit dem Amtsbericht 2005 vorgebracht hatte: Wenn im Regierungsprogramm Kostenschätzungen zu den einzelnen Vorhaben gemacht werden, dann müssten doch eigentlich im Amtsbericht die effektiven Aufwendungen für diese Vorhaben angegeben werden. Nur so ist das Ganze sinnvoll; auch würde der Amtsbericht dadurch aufgewertet.

Ein Thema ist noch zu erwähnen, welches die GPK in diesem Bericht auch aufgegriffen hat: die Kreditüberschreitungen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass hier endlich Klarheit geschaffen werden sollte, wann es einen Nachtragskredit braucht und wer informiert werden sollte – die Bau- und Planungskommission, die Finanzkommission oder der gesamte Rat. Im Finanzhaushaltgesetz findet sich eigentlich eine Regelung, aber nach Dafürhalten der SVP wird dieser nicht immer nachgelebt.

Es heisst "Steter Tropfen höhlt den Stein", weshalb auch der Subventions- und der Agenturbericht erwähnt werden sollen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Amtsbericht 2006 zu.

Daniel Wenk (FDP) gibt bekannt, dass seine Fraktion auch bei diesem Geschäft den Anträgen der GPK folgen werde und sich insbesondere dem Dank an die Mitarbeiter aller Dienststellen anschliesse.

Er habe im Internet den Begriff "Amtsbericht" eingegeben, welcher erstaunlicherweise nicht sehr gebräuchlich zu sein scheint, ergaben sich weltweit nur 24'300 Treffer und schweizweit nur 18'000. Der Kanton Baselland ist dort absolute Spitze, besetzt er doch die Plätze 1 bis 8!

Wenn vorher über die Form des Rechenschaftsberichtes etwas geschimpft wurde, so darf jetzt dafür lobend erwähnt werden, dass der Amtsbericht in der vorliegenden Form im Vergleich mit anderen Kantonen doch ziemlich schlank daher kommt. So gibt es in einem Kanton einen Amtsbericht, der sage und schreibe 368 Seiten umfasst. Er möchte, so Daniel Wenk weiter, dort nicht Parlamentarier sein oder zumindest möchte er diesen Bericht nicht durchlesen müssen.

Hans Jermann (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich dem Antrag der GPK an, den Amtsbericht 2006 zu genehmigen. Ferner dankt sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete grosse Arbeit.

"Im Übrigen beantrage ich: Karthago soll zerstört werden", zitiert Hans Jermann Cato, gehe es doch ein wenig ähnlich zu und her wie im alten Rom. Er greift erneut seinen Lieblingspunkt auf, der auch bereits von Hanspeter Wullschlegler erwähnt worden ist: den Subventionsbericht, welcher dem Landrat ja in der ersten Hälfte 2007 überwiesen werden solle. Nach den Sommerferien wird von der mehrköpfigen Arbeitsgruppe, die seit 2001 besteht, nur noch Juliana Nufer übrig sein. Er nehme ihr, so Hans Jermann weiter, das Versprechen ab, zum "ihrem Kind" Sorge zu tragen.

Die Regierungsräte und Regierungsrätinnen haben in ihrem Amtsbericht jeweils Zitate vorangestellt, die Hans Jermann sorgfältig und aufmerksam gelesen und zu denen er sich Gedanken gemacht hat. Er schliesst mit einem Zitat, das humorvoll und nicht als Rüge gemeint ist: "Der Worte sind genug gewechselt – lasst uns nun endlich Taten sehen!"

Landratsvizepräsidentin **Esther Maag** (Grüne) bemerkt, am Anfang stünden häufig Worte – so sei es auch mit dem Amtsbericht. Zunächst gibt es einen Leistungsauftrag, anschliessend wird sehr viel gearbeitet – was die Grünen an dieser Stelle auch ganz herzlich verdanken – und danach geht es um die Überprüfung der Zielerfüllung und um die Frage, wie die Arbeit geleistet wurde. In diesem Moment werden die verschiedenen Subkommissionen aktiv, indem sie sich mit "ihren" Regierungsräten an eine Würdigung der Arbeit machen sowie an eine Rück- und Vorschau machen. Dann erfährt man all das, was man eigentlich schon längst hatte wissen wollen – und auch Dinge, von denen man denkt, dass der Landrat schon viel früher hätte Kenntnis davon haben sollen. Diesbezüglich bestehen bei Esther Maag – neben der Freude, über etwas nun Bescheid zu wissen – auch im-

mer wieder Zweifel, wie es sich mit der Zusammenarbeit und dem Informationsfluss zwischen Regierung und Parlament verhält. Hier liesse sich nach ihrem Dafürhalten doch noch das eine oder andere verbessern. Selbstverständlich schliessen sich aber die Grünen der Meinung der GPK an.

Keine weiteren Wortbegehren.

Eintreten

://: Eintreten ist unbestritten, wie die **Landratspräsidentin** feststellt.

Detailberatung

2. Finanz- und Kirchendirektion

keine Wortbegehren

3. Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

keine Wortbegehren

Ursula Jäggi (SP) verweist auf Punkt 3.07 Gesundheitsförderung (Seite 6 des Kommissionsberichtes).

Es wird in der VSD, aber gleichzeitig auch in der BKSD einiges für die Gesundheitsförderung getan, weshalb eine verbesserte Vernetzung der Angebote angezeigt wäre. Gerade für Aussenstehende ist es oft schwierig, sich zu recht zu finden, weshalb hier eine Hilfestellung geboten werden sollte.

Keine weiteren Wortbegehren.

4. Bau- und Umweltschutzdirektion

keine Wortbegehren

5. Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

keine Wortbegehren

6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat genehmigt den Amtsbericht 2006 des Regierungsrates mit 69 : 0 Stimmen und ohne Enthaltungen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2478

6 2007/041

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2007: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, **Dieter Schenk** (FDP), erklärt, es handle sich um ein jährlich wiederkehrendes Geschäft, mit dem auf elegante Art und Weise bestimmte Dinge, die überholt sind, abgeschrieben werden können.

Wie vor Jahren bereits erwähnt, kann ein Vorstoss, den die Regierung weiter zu behandeln gewillt ist, auch freiwillig abgeschrieben werden.

Die GPK ist dieses Jahr weitgehend mit der Regierung einverstanden, was die Abschreibung oder die Weiterbearbeitung der Vorstösse angeht.

Ebenso ist die GPK mit der Abschreibung zweier Vorstösse einverstanden, deren Behandlungsfrist eigentlich noch nicht abgelaufen ist; sie legt dafür keine separate Vorlage vor.

Mit Befriedigung darf die GPK feststellen, dass die Begründungen qualitativ besser geworden sind, wodurch in der GPK weniger Diskussionen entstanden sind und was nun vielleicht auch im Plenum zu weniger Diskussionen führen wird.

Die Kommission hat zu zwei Vorstössen folgende Bemerkungen anzubringen:

Beim Postulat 2004/116 von **Esther Maag** zum Neubau der Pensionskasse wünscht die Kommission einen kurzen Bericht. Gerade weil das Gericht anderer Meinung war als die Regierung und die Verwaltung, wäre es für die Legislative interessant, die Gründe zu erfahren.

Das Postulat 2005/098 der SVP-Fraktion möchte die GPK gegen den Willen der Postulantin abschreiben. Die Prüfung ist erfolgt, und die Regierung hat klar dargelegt, dass die Übereinkunft durchaus noch die Grundlage für neuzeitliche Transporte bilden kann und eine Kündigung unserer Kanton ins Abseits stellen würde.

Die GPK bittet den Landrat, ihren Anträgen zuzustimmen.

Sie habe, so **Ursula Jäggi** (SP), zu Beginn bekannt gegeben, dass ihre Fraktion den Anträgen der GPK folgen werde.

Bei der Durchsicht der Vorlage – speziell mit dem Fokus auf SP-Vorstösse – ist das Postulat 1991/279 aufgefallen, für das eine Vorlage in der 1. Hälfte 2007 in Aussicht gestellt wird. Ist eine solche Vorlage nun in der Pipeline?

Ferner ist für die Vorlage 1999/201 eine Vorlage für Januar 2007 versprochen worden. Ist diese irgendwo stecken geblieben?

Weiter gibt es den Vorstoss 2002/032, in dessen Zusammenhang ein Gesetzesentwurf für das 1. Quartal 2007 in Aussicht gestellt wird. Auch hier ist nicht bekannt, wo dieser Entwurf steckt.

Die SP-Fraktion hofft, dass diese Versprechen eingelöst werden. Sie überlegt sich im Übrigen auch ernsthaft, ob sie einen Preis, den "Hölzernen Bremsklotz" nämlich, für den am längsten hängigen Vorstoss einführen möchte – sie wird den Landrat darüber auf dem Laufenden halten.

Hanspeter Wullschlegler (SVP) kommt auf das von Dieter Schenk erwähnte Postulat 2005/098 seiner Fraktion zurück. Diese hat nochmals darüber beraten und ist mit der Abschreibung, wie die Subkommission 4 sie vorschlägt, einverstanden. Im Übrigen stimmt die SVP-Fraktion den Anträgen der GPK zu.

Daniel Wenk (FDP) findet den "Hölzernen Bremsklotz" eigentlich eine gute Idee, allerdings sei zu fragen, wer diesen bekomme, gebe es ja verschiedene Leute und Stufen, die letztlich bremsen könnten.

Die Vorlage ist ein Sammelbecken, das zeigt, welche Vorstösse "herumschwimmen" und welchen Haufen an verschiedenen Vorstössen der Landrat vor sich herschiebt.

Bereits letztes Jahr hat Daniel Wenk aufgezeigt, wie viel der Landrat in einem Jahr verarbeiten kann und wie gross dieser Haufen von Vorstössen ist. Wie erinnerlich, bräuchte das Parlament etwa 1,5 Jahre, um die hängigen Vorstösse abzutragen.

Und nun zur guten Meldung des heutigen Tages: Der Landrat ist effizienter geworden, und zwar um 30%! Wenn er so weitermacht, wäre er in etwa 5 Jahren soweit, dass er jeweils alle Vorstösse abtragen könnte – eine tolle Erkenntnis also!

Ob der Einfluss seiner letztjährigen Darstellung massgeblich zu dieser Effizienzsteigerung beigetragen hat, vermag Daniel Wenk nicht beurteilen. Im Zusammenhang mit dem "Hölzernen Bremsklotz" und den wirklich alten Ladenhütern bemerkt er, dass bei den Postulaten der älteste Vorstoss von 1983 datiert – "Weiterführung der BLT-Linie 70 Reigoldswil - Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel (1983/229). Bei den Motionen stammt der älteste Vorstoss aus dem Jahre 1998 – "Wisenberg-tunnel. Dem 2. Juradurchstich zum Durchbruch verhel-fen." So viel also zur Geschwindigkeit gewisser politischer Geschäfte.

Hans Jermann (CVP) erklärt, die Ausführungen Daniel Wenks seien sehr interessant gewesen. Er mache es ganz kurz: Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der GPK an.

Landratsvizepräsidentin **Esther Maag** (Grüne) zeigt sich beeindruckt von der Effizienz des Parlamentes – sie werde es sich zur Aufgabe machen, das so weiterzuführen. Auch die Idee eines "Prix Bremsklotz" findet sie gut, und es ist ihr auch klar, wo er hingeht: Wenn die Vorstösse überwiesen sind, dann liegen sie nicht mehr in der Kompetenz des Landrates, sondern in jener der Regierung. Esther Maag kommt auf ihre bereits vorgebrachte Bemerkung zur Zusammenarbeit zurück. So wurde beim Vorstoss 2004/116, der zufälligerweise von ihr stammt, als Begründung angeführt: "Es liegt ein Gerichtsurteil vor." Von der Presse ist sie dann darauf aufmerksam gemacht worden, dass dieses Gerichtsurteil doch durchaus im Sinne des Postulates sei; gleichzeitig ist sie zu ihrer Meinung befragt worden, was sie komplett überrumpelt hat. Sie erwartet deshalb, von der Regierung zumindest darüber informiert zu werden, was mit einem Vorstoss passiert – dieser Punkt gehört zu ihrem bereits vorgetragenen Anliegen, dass die Informationskanäle durchlässiger sein sollten.

Grundsätzlich sind aber auch die Grünen der Meinung, dass die Begründungen besser geworden sind. Die Ladenhüter sind nach wie vor hochaktuell, weshalb die Grünen am Ball bleiben werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

Detailberatung

Die **Landratspräsidentin** fragt an, ob das Ratsplenum damit einverstanden sei, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, weshalb auf das stillschweigende Einverständnis des Landrates geschlossen werden kann.

Siro Imber (FDP) bemerkt zum Postulat 1989/024 von Max Ribi – dem zweitältesten noch hängigen Vorstoss –, dass er noch im Kindergarten gewesen sei, als Max Ribi dieses Postulat eingereicht habe.

Es geht Siro Imber angesichts des bevorstehenden Direktionswechsels in der BUD darum, zu betonen, wie wichtig das Anliegen einer direkten Tramlinie von Allschwil zum Basel SBB ist, denn die Gemeinde Allschwil und die dort ansässige Wirtschaft wächst.

Es ist wirklich wichtig, das Anliegen nach so vielen Jahren konkret anzugehen und eine Lösung zu finden.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat ist mit 68 : 0 Stimmen und ohne Enthaltungen damit einverstanden,

1. die nachstehenden Vorstösse gemäss Ziffer 2 des Kommissionsberichtes abzuschreiben:

2002/190; 2002/285; 1995/230; 1999/130; 2001/164; 2004/020; 2004/116; 2002/050; 2003/280; 2004/242; 2005/098; 2005/100; 2004/019; 2006/057

2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2479

7 2007/025

Motion von Hannes Schweizer vom 1. Februar 2007: Bearbeitungsgebühren statt Steuern für die Bewilligung von Tombola und Lottospielen und Aufhebung der Abrechnungspflicht

Die Regierung sei bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, gibt Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) bekannt.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) begründet die Haltung der Regierung wie folgt:

Die Gebühren, welche heute für Tombolas verrechnet werden, liegen im Promille-Bereich. Es handelt sich um eine pauschalisierte Mischrechnung, mit der erreicht werden kann, dass die kleineren Tombolas tendenziell eher weniger und jene mit einer grösseren Gewinnsumme eher stärker belastet werden.

Wenn nun zu Aufwandgebühren übergegangen wird, wie der Vorstoss dies verlangt, dann könnte das zur Folge haben, dass die kleineren Tombolas mehr bezahlen müssen als die grösseren, was wohl nicht im Sinne des Motionärs ist.

Die Regierung möchte deshalb abklären, was das für Effekte hätte und – sollte tatsächlich zu Aufwandgebühren übergegangen werden – wie es zu bewerkstelligen wäre, dass die kleineren Tombolas nicht stärker zur Kasse gebeten würden.

Zur Abrechnungspflicht: Die Frage der Abrechnungen hat nichts mit fehlendem Respekt gegenüber den Vereinen oder ihren ehrenamtlichen Organen zu tun. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Vereine wesentliche Träger unseres gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens sind. Er anerkennt dies und unterstützt die Vereine wenn immer möglich, zum Beispiel mit dem Lotteriefonds. Die Abrechnungen sind zwar lästig, aber unentbehrlich, wenn festgestellt werden muss, ob die gesetzlichen Bedingungen – Plansumme, Auszahlungsquoten, etc. – eingehalten werden. Deshalb können sie nicht einfach ersatzlos gestrichen werden.

Der Regierungsrat ist aber bereit zu prüfen, ob die Abrechnungsvorschriften nicht vereinfacht werden könnten. Gleichzeitig möchte er abklären, welche Abrechnungsmethoden andere Kantone haben. Darum bittet der Regierungsrat den Landrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Motionär **Hannes Schweizer** (SP) hätte sich stichhaltigere Argumente gewünscht, warum die Regierung die Motion nur als Postulat entgegennehmen will. Selbstverständlich werde er die Meinungsäusserungen der anderen Fraktionen abwarten, bevor er dem zustimme.

Grundsätzlich stellt er die Argumentation ins Zentrum, dass es sich bei diesen Gebühren um eine Steuer handelt. Es ist nicht einzusehen, warum die Bearbeitungsgebühren davon abhängig sein sollen, ob es sich um einen grösseren oder um einen kleineren Anlass handelt. Vor zwei Monaten hat er für einen Verein eine Rechnung von mehr als 600 Franken einbezahlt, was ungefähr der Entschädigung entspricht, die pro Jahr einem Kinderfussballtrainer bezahlt wird. Deshalb ist zu fragen, ob es gerechtfertigt ist, für diesen Stempel und die Unterschrift einen Betrag von 600 Franken zu verlangen.

Aufgrund der Erfahrungen seines Vereins mit Lottospielen weiss Hannes Schweizer, wie aufwendig die Abrechnungen sind, vor allem, wenn einmal die Abrechnung nicht ganz stimmt und die Differenz gesucht werden muss.

Es erübrigt sich deshalb zu prüfen und zu vergleichen, wie das Ganze in anderen Kantonen gehandhabt wird. Vielmehr könnte ein mutiger Schritt gemacht werden und etwas, das überflüssig ist und nicht mehr gebraucht wird, abgeschafft werden.

Thomi Jourdan (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Die Fraktion zweifelt in keiner Art und Weise daran, dass es sich bei den von Hannes Schweizer vorgestellten Fällen tatsächlich so verhält wie dargelegt. Trotzdem kann die Fraktion aufgrund der vorhandenen Informationen nicht zur Überzeugung gelangen, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Grundsätzlich kann sie das Anliegen unterstützen, wünscht aber zuerst die in Aussicht gestellten weiterführenden Informationen.

Es ist sehr zu hoffen, dass die Regierung dies als Auftrag betrachtet, nicht nur zu prüfen, sondern gleich auch Varianten aufzuzeigen, die zu einer Verbesserung führen würden. Ferner möchte sie darlegen, was ein gesetzliches Problem und was ein verwaltungstechnisches Problem ist – auch betrachtet unter dem Gesichtspunkt der Ineffizienz oder des Schikanierens von Vereinen, denn es ist, ohne jemandem etwas Böses unterstellen zu wollen, nicht ganz auszuschliessen, dass dies geschieht.

Abschliessend dankt Thomi Jourdan der Regierung, dass sie das Ganze prüft.

Daniela Schneeberger (FDP) erklärt, ihre Fraktion könne sich der Argumentation von Frau Regierungsrätin Pegoraro und von Thomi Jourdan anschliessen; sie unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Gemäss **Christoph Frommherz** (Grüne) unterstützt die Fraktion die Motion. Sie ist der Meinung, dass die Vereine wichtige Stützen der Gesellschaft sind und deren Vorstände unterstützt und nicht gebremst werden sollen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) bemerkt zu Hannes Schweizer, dass die Regierung, wenn Aufwandgebühren eingeführt würden, dazu verpflichtet ist, eine Vollkostenrechnung zu machen. Eine solche ist nicht in jedem Fall billiger als eine Mischrechnung, die eben gerade die kleineren Tombolas entlasten sollte – das genau will die Regierung nun prüfen.

Gegen den Vorwurf des Schikanierens – dies an die Adresse von Thomi Jourdan – wehrt sie sich für ihre Mitarbeitenden ganz klar. Es gibt keinen Grund, die Vereine zu schikanieren; diese werden im Gegenteil durch den Lotteriefonds stark unterstützt.

Motionär **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, ihm werde der Entscheid, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, durch den Umstand erleichtert, dass Frau Regierungsrätin Pegoraro beim Votum Thomi Jourdans dauernd genickt habe. Deshalb ist er bereit, auf ein Postulat umzuschwenken [*Heiterkeit*].

://: Aus dem Ratsplenum wird kein anders lautender Antrag gestellt, weshalb die in ein Postulat umgewandelte Motion 2007/025 von Hannes Schweizer stillschweigend überwiesen ist.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2480

8 2007/027

Postulat der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Februar 2007: Mitwirkung des Parlaments bei Staatsverträgen

Die Regierung sei, so Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Dagegen erhebt sich aus dem Ratsplenum kein Widerspruch, weshalb das Postulat 2007/027 stillschweigend überwiesen ist.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2481

9 2007/036

Motion von Urs Hammel vom 15. Februar 2007: Nächtliches Ausgehverbot ab 22'00 Uhr für minderjährige Jugendliche unter 16 Jahren!

Die Regierung lehne die Motion ab, gibt die **Landratspräsidentin** bekannt.

Alle seien sich einig, begründet **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) die ablehnende Haltung der Regierung, dass wir keinen Polizeistaat wollen – einen solchen aber würden wir bekommen, wenn die Motion überwiesen würde. Müsste nämlich ein solches Ausgehverbot durchgesetzt werden, bedürfte es eines beträchtlichen Aufwands seitens der Polizei.

Fehlender Pädagogik und Jugendproblemen lässt sich nicht einfach durch ein solches Gesetz beikommen. Ob überdies ein solcher Eingriff in die Grundrechte überhaupt zulässig wäre, ist höchst fraglich. Es wäre auch völlig realitätsfremd, dass 15-Jährige immer um 22 Uhr zu Hause sein sollten. Nicht jeder Anlass, der länger als bis 22 Uhr dauert, besteht aus Besäufnis, Kifferei oder Vandalismus. Damit würde der überwiegenden Mehrheit der problemlosen Jugendlichen Unrecht getan. Viele Jugendliche üben gute und sozial anerkannte Hobbies aus, treffen sich mit ganz normalen Freunden oder wollen an einem warmen Sommerabend mit den Kollegen zusammensitzen, und zwar auch einmal über 22 Uhr hinaus.

Die Erziehung ist noch immer Aufgabe der Eltern, und das sollte auch so bleiben. In Fällen, in denen die Eltern tatsächlich durch ihre Aufgabe überfordert sind, muss mit anderen Mitteln geholfen werden, wie beispielsweise mit vormundschaftsrechtlichen Instrumenten. Im Falle von Delikten stehen die Jugendanwaltschaft und ihr Sozialdienst zur Verfügung.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro bittet den Landrat, die Motion abzulehnen.

Bereits Sokrates (gestorben 399 v. Chr.) habe gesagt – so Motionär **Urs Hammel** (SD) –, dass die Jugend den Luxus liebe, schlechte Manieren und keinen Respekt mehr vor älteren Leuten habe.

Man kann annehmen, dass es zu jeder Zeit Konflikte zwischen den Generationen gegeben hat; heute unter anderem beim Thema "Ausgang". Viele Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft sind dazu übergegangen, auf dem Gemeinde- und Schulhofareal ein Platzverbot nach 22 Uhr zu erlassen. Das löst Probleme wie Prügeleien, Vandalismus, Sprayereien, Besäufnisse bei uneinsichtigen Jugendlichen überhaupt nicht, sondern verschiebt sie nur auf andere Plätze und Orte.

Andere Gemeinden und Länder sind in Bezug auf griffige Gesetze bereits viel weiter als wir.

Im letzten Frühling haben in Langnau an vier Wochenenden sogenannte Bar- und Popfestivals stattgefunden. Solche Veranstaltungen sind in jüngerer Zeit eigentliche Publikumsrenner geworden, gerade auch unter Jugendlichen. Jedenfalls hatte die Ambulanz des Regionalspitals Emmental an einem Wochenende insgesamt achtmal ausrücken müssen. Neun Personen – eine davon weniger als 16-jährig und eine weitere weniger als 18-jährig – mussten wegen übermässigen Alkoholkonsums auf die Notfallstation eingeliefert werden, wobei sieben stationär behandelt werden mussten.

Die bereits ein Jahr zuvor eingesetzte Arbeitsgruppe gegen Gewalt, Vandalismus, Alkohol und Drogen fordert unter anderem folgende Massnahmen: "Für Jugendliche unter 14 Jahren gilt in Langnau ab 22 Uhr ein generelles Ausgangsverbot, für 14- bis 16-Jährige ab 24 Uhr. Schulpflichtigen ist das Rauchen und der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum verboten. Der Gemeinderat bewilligt keine Veranstaltungen mehr, bei denen es primär um den Alkoholkonsum geht. Für öffentliche Discos gilt das Mindestalter von 18 Jahren."

Laut Meldungen der Zeitung "20 Minuten" werden Wochenendprügeleien immer häufiger und immer härter.

In den Schweizer Städten wird an den Wochenenden geprügelt, was das Zeug hält. Es gibt immer mehr Schwerverletzte in den Notfallstationen und zunehmend schwere Kopfverletzungen.

In Bern hat sich die Zahl jener, die bei handgreiflichen Auseinandersetzungen schwer verletzt worden sind, in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt.

Es ist keine Seltenheit, dass Kinder unter 16 Jahren bis in die Nacht hinein in Restaurants, auf der Strasse und an Veranstaltungen herumhängen. Nicht zuletzt wegen dieser Entwicklung haben der Alkohol- und Drogenkonsum in dieser Altersgruppe stark zugenommen. Ausserhalb der Schulzeiten kommt es zu Gewalt und Vandalismus durch Jugendliche.

Interlaken hatte ein ähnliches Problem, worauf der Gemeinderat mit einer Regelung reagierte, die es Jugendlichen im Schulalter verbietet, abends nach 22 Uhr ohne Begleitung Erwachsener auf der Strasse herumzuhängen. Solche Regelungen gibt es auch in unseren Nachbarländern (z.B. in Liechtenstein) und stehen auch in verschiedenen Kantonen zur Diskussion.

Prof. Dr. Peter Baumeister (Universität Mannheim, Professor für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Europarecht) meint, Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sei der Aufenthalt auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Zeit zwischen 21 Uhr und 5 Uhr nur erlaubt, wenn eine sorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleiten. In der Gesetzesvorlage werden die verschärften Regelungen vor allem mit der Verhinderung von Zuständen wie in Frankreich – Massenkrawalle und Demonstrationen unter grosser Beteiligung Jugendlicher –, aber auch mit steigender Jugendkriminalität, der zunehmenden Verwahrlosung vieler Kinder und Jugendlicher sowie der schlechten Schulleistungen gerechtfertigt, welche auch auf den fehlenden Schlaf der Schüler zurückgeführt werden können.

Zudem dienen diese Regelungen, wie positive Erfahrungen aus dem Ausland belegen, insofern dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, als durch sie eine Reihe von Straftaten, der Kinder und Jugendliche zum Opfer fallen, verhindert werden könnten.

Auch CSU-Generalsekretär Markus Söder schlägt ein Ausgehverbot für Jugendliche unter 14 Jahren, welche ohne Begleitung Erwachsener sind, nach 20 Uhr vor. Er will damit Verwahrlosung, Drogenmissbrauch und die gestiegene Kriminalität unter Jugendlichen eindämmen. Eltern, die wiederholt ihre Kinder nach 20 Uhr alleine auf die Strasse gehen lassen, droht Söder mit heftigen Bussengeldern. Im Weiteren spricht er sich für einen Stufenplan aus, wonach bei Vernachlässigung sogar die Sozialhilfe oder das Kindergeld gekürzt werden können.

Polen kennt ein Ausgangsverbot für Jugendliche unter 16 Jahren nach 22 Uhr seit zwei Jahren. In den Städten ist es merklich ruhiger geworden. Ältere Leuten getrauen sich auch in der Nacht wieder auf die Strasse.

In England ist eine Ausgangssperre für Jugendliche im Gespräch. Hätte es ein Gesetz gegeben, so wären die vor wenigen Wochen ermordeten sechs Jugendlichen wahrscheinlich noch am Leben.

In Washington D.C. gilt nach 22 Uhr eine Ausgangssperre für Jugendliche, einschliesslich Söhnen und Töchtern von Touristen. Minderjährige sind laut Polizeistatistik an 40 von 100 Raubüberfällen beteiligt. Den Eltern von Minderjährigen, die nach der Ausgangssperre von der Polizei aufgegriffen werden, droht ein Bussengeld bis zu 500 US-Dollars. Gleiches gilt in der Stadt New Orleans.

Philippinen: Die Bürgermeisterin von Makati City hat betont, dass sie nicht beabsichtige, die vor 35 Jahren erlassene Ausgangssperre für Jugendliche abzuschaffen.

Thailand: Der Vorschlag der Regierung, eine Ausgangssperre für Jugendliche unter 16 Jahren nach 22 Uhr ins Leben zu rufen, verletzt nach Auffassung des Justizministers nicht das Recht der Kinder, sondern schützt stattdessen deren Leben und deren Sicherheit.

Vandalismus und unkontrollierter Konsum von Alkohol durch Kinder und Jugendliche hat Ausmasse angenommen, welche nicht mehr übersehen werden können und

dürfen. Jugendliche im nächtlichen Ausgang werden immer jünger und deren Eltern teilweise immer rat- und hilfloser. Eine gesetzliche Ausgangsregelung könnte für die Eltern eine Orientierungshilfe sein, aber am Jugendproblem wird nichts geändert, gibt es doch zu viele Profiteure im heutigen System – Alkoholgeschäfte, Discos, Kinobesitzer, Restaurants, etc. Es ist ähnlich wie beim Erdöl: Auf andere Technologien wird erst umgestiegen, wenn der letzte Tropfen für viel Geld verkauft worden ist.

Die vernünftigen Jugendlichen haben mit einem solchen Gesetz sicherlich keine Probleme. Gesetze müssen erlassen werden, da die Unvernünftigen überhand nehmen.

Es würde dem Kanton Baselland sicherlich gut anstehen, einmal eine Vorreiterrolle einzunehmen, statt immer hinterher zu hinken.

Ursula Jäggi (SP) gibt im Namen ihrer Fraktion bekannt, dass diese die Motion nicht unterstützen wird. Es gibt viele Jugendliche unter 16 Jahren, die in einem Sportverein sind. Diese gehen im Anschluss an das Training ein Mineralwasser oder eine Cola trinken, und es wird allenfalls später als 22 Uhr – das Ganze lässt sich also schwerlich kontrollieren.

Mit Freude oder Erstaunen hat Ursula Jäggi im Übrigen festgestellt, dass Urs Hammel findet, es sei im Ausland überall besser als bei uns.

Hansruedi Wirz (SVP) erklärt, auch seine Fraktion unterstütze diese Motion nicht, und zwar aus Gründen, die bereits genannt worden sind – so etwa die schwierige Umsetzung.

Eine Bemerkung am Rande: Zu den verschiedenen Problemen, die im Landrat diskutiert werden, gibt es auch immer wieder Vorstösse. Häufig ist es dann so, dass ein Problem zwar erkannt ist, aber die vorgeschlagenen Massnahmen nicht der richtige Weg zur Lösung dieses Problems sind.

Auch im vorliegenden Fall ist das Problem erkannt, aber es handelt sich um eine kleine Minderheit unter den Jugendlichen bzw. um deren Eltern, die sich nicht kümmern. Und vielleicht wird es gelingen, hier den richtigen Weg zu finden, um das Problem zu lösen. Die Fraktion ist jedoch nicht bereit, die Motion zu überweisen.

Er habe, so **Daniele Ceccarelli** (FDP), richtig Freude an diesem Vorstoss gehabt, musste er doch für einmal nicht nach Pro-Argumenten suchen – es gibt keine –, und die Contra-Argumente ergeben sich von selbst.

Frau Regierungsrätin Pegoraro hat es bereits gesagt: Mit einer solchen Idee trifft man die 99% der Jugendlichen, welche sich absolut korrekt verhalten. Überdies ist, wie Ursula Jäggi bereits erwähnt hat, das Ganze nicht kontrollierbar. Es bräuchte zu viele Ausnahmen, etwa für Jugendliche, die aus bestimmten Gründen – Sport, etc. – länger als bis 22 Uhr draussen sein müssen.

Der Motionär sagt in seinem Text, dass man in Amerika gute Erfahrungen mit dem so genannten "Juvenile Curfew" gemacht habe. Die Stadt Los Angeles kennt ein solches "Juvenile Curfew" und hat auch eine Studie darüber gemacht. Die Studie hat ergeben, dass ein solches Ausgehverbot überhaupt nichts bringt; es kostet nur Geld.

In der Schweiz ist sogar zu fragen, ob eine solche Regelung nicht sogar verfassungswidrig wäre und gegen die

persönliche Freiheit verstossen würde.

Wenn nicht mehr anders als mittels einer Ausgangssperre die Sicherheit gewährleistet werden kann, dann handelt es sich um eine der möglichen Bankrotterklärungen eines Staates. Das erinnert doch sehr stark an die Diktaturen der 30-er und 40-er Jahre des letzten Jahrhunderts. Dieser Vorstoss kann nur abgelehnt werden, und die FDP tut dies.

Christine Gorrengourt (CVP) schliesst sich ihrem Vordrner Hansruedi Wirz an: Es geht darum, die Eltern und die Gesellschaft in die Pflicht zu nehmen. Das ist bereits heute möglich, besteht doch mit Art. 307 und Art. 302 ZGB die gesetzliche Grundlage, um einzugreifen, falls wir das wollen. Es müsste der Wille vorhanden sein, diese Gesetze auch wirklich anzuwenden und durchzusetzen. Es ist also an uns zu entscheiden, ob wir generelle Einschränkungen des Grundrechts vornehmen und dafür sorgen wollen, dass ein 15-Jähriger an einem Freitagabend vom Besuch bei einem Kollegen nicht mehr allein nach Hause zurückkehren kann. Die Eltern müssten ihn dann abholen, was schlecht wäre, würde dadurch mehr Verkehr generiert. Wollen wir die Erziehung verstaatlichen, oder wollen wir den Erziehungsberechtigten helfen, ihre Verantwortung wahrzunehmen? Es ist doch vielmehr auf das Wesentliche zu pochen, nämlich: "Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen."

Damit ist also eine genügende Grundlage gegeben, weshalb hier wie bei anderen Gesetzen – etwa beim Jagdschutz, beim Littering, bei der Raserei auf den Strassen, beim Fahren im angetrunkenen Zustand – verfahren werden sollte, nämlich die vorhandenen Gesetze durchzusetzen und nicht neue Gesetze zu erlassen.

Sarah Martin (Grüne) erklärt, auch für ihre Fraktion sei klar, dass sie diese Motion nicht überweisen wolle. Frau Regierungsrätin Pegoraro und auch andere Redner haben die entsprechenden Gründe genannt.

Als sie Urs Hammels Argumente hörte, bekam sie das Gefühl, Jugendliche seien wie eine Krankheit, die es zu bekämpfen gelte. Es gehört auch ein wenig dazu, dass man als Jugendlicher manchmal zuviel trinkt oder auch einmal eine Nacht lang herumhängt – das kann akzeptiert werden. Natürlich gibt es Fälle, in denen eingegriffen werden muss. Das ist dann aber die Aufgabe der Eltern und sicherlich nicht jene des Kantons.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2007/036 mit 74 : 3 Stimmen und ohne Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2482

Frage der Dringlichkeit:

2007/130

Dringliche Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. Juni 2007: Standortbestimmung Anti-Staumassnahmen

Die Regierung lehnt die Dringlichkeit ab, wie die **Landratspräsidentin** mitteilt.

Motionär **Eugen Tanner** (CVP) begründet die Dringlichkeit des Vorstosses damit, dass der bisherige Stelleninhaber – der Staumanager – gekündigt und den Kanton offenbar bereits verlassen hat. Der Fraktion ist es ein Anliegen, dass laut und eindrücklich darüber nachgedacht wird, wie es mit dem ganzen Staumanagement weitergehen soll, bevor die Stelle erneut besetzt wird.

Es ist wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, ob es einen Staumanager braucht und ob es allenfalls eine andere Organisation und andere Massnahmen braucht. Darum wünscht die Fraktion in der Folge einen Bericht über die derzeitige Situation, kurz gesagt, eine Kosten-Nutzen-Analyse.

Bei dieser Gelegenheit möchte Eugen Tanner noch Folgendes loswerden: Als Parlamentarier ist er es sich gewohnt, eigenständig zu denken. Er fragt also nicht zuerst an – auch grössere Wirtschaftsverbände nicht –, ob er eine Frage stellen dürfe, ob er eine Meinung haben dürfe und ob diese Meinung auch genehm sei. Er hat es deshalb ein Stück weit eine Frechheit gefunden, was er heute Morgen unter seinen E-Mails vorgefunden hat.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) bittet den Landrat, die Dringlichkeit abzulehnen.

Die Regierung hat bereits laut und eindringlich darüber nachgedacht und sowohl der JPMD als auch der BUD den Auftrag erteilt, einen Evaluationsbericht über die Staufachstelle zu verfassen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange, und bevor der Bericht nicht fertiggestellt ist, wird die Stelle sowieso nicht neu ausgeschrieben werden. Selbstverständlich kann dieser Bericht dem Landrat dann auch zugänglich gemacht werden.

Es sind heute noch andere Vorstösse in Sachen Staufachstelle und Staumanager eingereicht worden, weshalb zu empfehlen ist, diese alle zusammen und wenn möglich in der ersten Landratssitzung nach den Sommerferien zu behandeln – bis dahin wird der Bericht vorliegen.

Wenn die Regierung laut denke, sei es gut, wenn man das auch höre, meint **Ruedi Brassel** (SP). Wenn die Regierung so laut denkt und dann darüber berichtet, bevor der Entscheid hinsichtlich Neubesetzung der Stelle gefällt wird, dann ist auch seine Fraktion dafür, die Dringlichkeit nicht zu gewähren und den Vorstoss zusammen mit allen anderen zu behandeln.

Thomas de Courten (SVP) erklärt, seine Fraktion lehne die Dringlichkeit ab. Auch seitens der SVP ist ein entsprechender Vorstoss eingereicht worden, und sie wünscht, dass die Vorstösse gemeinsam behandelt werden.

Der Vorschlag von Frau Regierungsrätin Pegoraro, die Vorstösse zu bündeln, ist gemäss **Christine Mangold** (FDP) sinnvoll. Nach Auffassung ihrer Fraktion ist die Dringlichkeit deshalb nicht zu gewähren.

Eugen Tanner (CVP) nimmt zur Kenntnis, dass die Dringlichkeit des Vorstosses mehrheitlich nicht gesehen wird. Es wären an sich die besten Voraussetzungen vorhanden gewesen, um die Dringlichkeit zu gewähren und den Vorstoss zu überweisen. Damit hätte nach aussen klar dokumentiert werden können, dass das Parlament in dieser Frage eine Antwort – einen Bericht und eine Auslegeordnung also – wünscht. Es hätte auch nach aussen, gegenüber einzelnen Organisationen, signalisiert werden können, dass hier ein Problem vorhanden ist, das angegangen werden muss.

Martin Rüegg (SP) bemerkt, wenn über die Dringlichkeit abgestimmt werde, gehe es nicht nur um den Bericht, sondern auch um die Neubesetzung der Stelle. Der Bericht bringt natürlich nichts, wenn die Stelle bereits neu besetzt ist. Wenn Frau Regierungsrätin Pegoraro dem Landrat versichern kann, dass die Stelle in der Zwischenzeit nicht neu besetzt wird, dann ist auch er dafür, auf die Dringlichkeit des Vorstosses zu verzichten.

Das habe sie bereits gesagt, antwortet **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP). Auch die Regierung will zuerst wissen, was im Bericht steht, denn sie muss auch darüber entscheiden, ob die Stelle frisch ausgeschrieben werden soll oder nicht.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Das notwendige Quorum von 2/3 Ja-Stimmen wird nicht erreicht, weshalb die Dringlichkeit abgelehnt ist.

Die **Landratspräsidentin** informiert, dass die Behandlung der Traktanden 10 (Postulat 2007/038) und 11 (Postulat 2007/026) auf die Sitzung vom 14. Juni 2007 verschoben worden ist, da Frau Regierungsrätin Pegoraro am Nachmittag nicht anwesend sein wird.

Mit dem Hinweis auf die um 13.40 Uhr stattfindende Sitzung des Ratsbüros schliesst sie die Sitzung um 12.00 Uhr und wünscht allen einen guten Appetit.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2483

2007/131

Motion von Rudolf Keller vom 7. Juni 2007: Abschaffung der Staufachstelle

Nr. 2484

2007/132

Postulat von Karl Willimann vom 7. Juni 2007: Der Stau-
manager hat nichts gebracht!

Nr. 2485

2007/133

Postulat von Agathe Schuler vom 7. Juni 2007: Verbesserung des Angebotes auf der Traminie 10 der BLT an
Samstagen

Nr. 2486

2007/134

Postulat von Ivo Corvini vom 7. Juni 2007: Steuerabzugs-
möglichkeit bei privaten Abwasseranlagen

Nr. 2487

2007/135

Interpellation von Martin Rüegg vom 7. Juni 2007: Was
hat die Staufachstelle gebracht?

Nr. 2488

2007/136

Interpellation von Thomas de Courten vom 7. Juni 2007:
Volksinitiative "Bildungsvielfalt für alle"

Nr. 2489

2007/137

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 7. Juni 2007:
Mandate von Regierungsräten und Kadermitgliedern der
Kantonalen Verwaltung

Nr. 2490

2007/138

Interpellation von Madeleine Göschke vom 7. Juni 2007:
Hält sich die Regierung bei AKW-Fragen an die Verfas-
sung?

Nr. 2491

2007/139

Interpellation von Urs Hammel vom 7. Juni 2007: Der
gläserne Patient

Keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2492

Mitteilungen– *Begrüssung*

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) begrüsst alle Anwesenden zur Nachmittagssitzung, insbesondere die Klasse mit angehenden Coiffeusen und Coiffeuren von der Berufsfachschule Liestal unter der Leitung von Thomas Misteli, die auf der Tribüne die Sitzung verfolgen.

– *Gewässerpreis 2007*

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) gibt dem Parlament mit Freude bekannt, sie habe um 11:30 Uhr in Münchenstein den Schweizerischen Gewässerpreis entgegennehmen können. Dieser wurde an die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verliehen «für die vorbildliche Renaturierungsleistungen an der Birs». Dabei wurde betont, die beiden Basel seien mit dieser Leistung Vorbild für die ganze Schweiz.

Der Dank gebührt aber auch dem Landrat. Würde das Parlament nicht immer wieder Mittel für die Renaturierungen zur Verfügung stellen und zeigte es nicht so grosses Interesse für diese Projekte, hätte der Kanton diesen Preis nicht gewinnen können. *[Applaus]*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2493

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/101

Bericht des Kantonsgerichts vom 23. April 2007: Vergleich; **an die Personalkommission**

2007/118

Bericht des Regierungsrates vom 15. Mai 2007: Anpassung des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft vom 25. Oktober 2001 an das geänderte Bundesanwaltsgesetz; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2007/119

Bericht des Regierungsrates vom 15. Mai 2007: Umweltbericht beider Basel 2007; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2007/120

Bericht des Regierungsrates vom 15. Mai 2007: Jahresbericht 2006 der Basellandschaftlichen Pensionskasse; **an die Finanzkommission**

2007/121

Bericht des Regierungsrates vom 15. Mai 2007: Wahl des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank; **direkte Beratung**

2007/122

Bericht des Regierungsrates vom 22. Mai 2007: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "Für einen leistungsstarken Oeffentlichen Verkehr (OeV-Initiative)"; **direkte Beratung**

2007/123

Bericht des Regierungsrates vom 22. Mai 2007: H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel: Vierte Berichterstattung des Regierungsrates zum Stand des Projektes und zu erteilten Aufträgen; **an die Bau- und Planungskommission**

2007/125

Bericht des Regierungsrates vom 29. Mai 2007: Kantonshospital Bruderholz, Sanierung und Erweiterung, Projektierungskredit; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (Federführung) und die Bau- und Planungskommission (Mitbericht)**

2007/126

Bericht des Regierungsrates vom 29. Mai 2007: Übertragung einer Teilfläche der Parzelle 770, GB Füllinsdorf, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Zusammenhang mit Begehren Dritter für eine gewerbliche Nutzung des Areals; **an die Finanzkommission**

2007/127

Bericht des Regierungsrates vom 29. Mai 2007: Wahl von zwei weiteren Vizepräsidien des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010; **direkte Beratung**

2007/129

Bericht des Regierungsrates vom 5. Juni 2007: Erweiterung des Gemeindebeschwerderechts im verwaltungsgerichtlichen Verfahren und Vereinheitlichung des Rechtswegs im Erschliessungsabgabewesen (Änderung des Gesetzes über die Enteignung und des Raumplanungs- und Baugesetzes); **an die Justiz- und Polizeikommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2494

19 Fragestunde

1 Rudolf Keller: Uni-Standort Baselland

Die Geschichte wiederholt sich – schon als es um die Fachhochschule Nordwestschweiz ging, wurde man mehrfach den Eindruck nicht los, dass Baselland als willkommener Zahler zwar hoch geschätzt, dass ansonsten aber versucht wird, möglichst viele Dinge an Baselland «vorbeizuschmuggeln». Jetzt geht es um Uni-Standorte, und Baselland soll wiederum «nur» als zahlende Milchkuh herhalten, obwohl es möglich wäre, im Raum Muttenz den einen oder anderen Fachbereich unterzubringen. Man bekommt zudem zunehmend den Eindruck, dass sich der zuständige Baselbieter Regierungsrat nicht mit voller Kraft für solche Anliegen einsetzt!

Die folgenden Fragen beantwortet Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP):

Frage 1

Ist Partnerschaft nicht ein gegenseitiges Geben und Nehmen?

Antwort

Doch, selbstverständlich.

Frage 2

Weshalb bringt Baselland seine Forderungen nicht mit mindestens gleich grossem Nachdruck auf den Tisch, wie dies Basel-Stadt tut?

Antwort

Die Vorgabe «Geben und Nehmen» hat ihren Niederschlag in ganz verschiedenen Passagen des Universitätsvertrages und der ergänzenden Vereinbarung gefunden, nämlich im ausgehandelten Finanzierungsmodell mit der Aufteilung der Kosten, in der politischen Steuerung mit paritätischer Mitbestimmung, in der Regelung, dass Basel-Stadt wegen des zusätzlichen Standortnutzens in den nächsten zehn Jahren 10 % des Restdefizits alleine trägt – das macht etwa CHF 13 bis 14 Mio. pro Jahr aus –, in der vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit (die Gewährleistungsklausel verhindert, dass ungewollte Erbschaften angetreten werden müssen), in der Wahl des Kostendachs für die Pensionskasse gemäss den basellandschaftlichen Standards, in der Kostenabfederung durch Basel-Stadt zugunsten des Baselbiets während der ersten sieben Jahre und schliesslich auch in der Bestimmung, dass bei der Auftragsvergabe Anbieter aus beiden Kantonen gleichwertig berücksichtigt werden müssen.

Frage 3

Braucht es jedesmal, wenn es um partnerschaftliche Bildungsgeschäfte geht, eine Geisel mit Zwick, damit sich die Baselbieter Regierung auf die Hinterbeine stellt?

Antwort

Auf den Schreibfehler («Geisel» statt «Geissel») anspielend, gibt der Regierungspräsident seiner Hoffnung Ausdruck, dass sein künftiger Kollege Peter Zwick nie Opfer einer Geiselnahme wird. [Heiterkeit]

Die Regierung hat sich soeben die Ergebnisse zweier Studien präsentieren lassen, nämlich die Evaluation möglicher Standorte im Kanton Basel-Landschaft für universitäre Nutzungen – gegen hundert Areale wurden konkret geprüft – und die Abklärung von Möglichkeiten in Muttenz im Rahmen einer sehr ausgedehnten Machbarkeitsstudie. Aufgrund dieser Resultate und in Anbetracht des Raumbedarfs der Universität wird die Regierung noch diesen Monat Verhandlungen mit dem Partnerkanton Basel-Stadt, mit möglichen Standortgemeinden und mit der Universität aufnehmen.

In diesem Zusammenhang ist die ETH mit ihrem Institut für Systembiologie ein ganz wichtiger Player bezüglich der Life-Sciences-Branche. Die ETH entscheidet autonom, wo ihr Institut angesiedelt wird. Bisher hat sie sich explizit für die räumliche Nähe zu den Forschungsabteilungen der grossen Pharmaunternehmen, aber auch für die Nähe zu klinisch-biologischen Forschungseinrichtungen ausgesprochen.

Frage 4

Sind nach dieser erneut «schwachen Baselbieter Vorstellung» überhaupt noch Möglichkeiten offen, die es ermöglichen, dass ein gewisser Teil des Uni-Bildungsangebots auch auf Baselbieter Boden zu stehen kommt?

Antwort

Es ist manchmal nützlich, sich auf Originaltexte abzustützen statt nur auf Sekundärliteratur. Deshalb sei wörtlich aus der offiziellen Medienmitteilung der Universität zum Strategiebericht zitiert:

«Langfristig strebt die Universität Basel den Zusammenschluss an über vierzig Standorten in über neunzig Liegenschaften verstreuten sieben Fakultäten an. Ein mögliches Szenario ist ein Universitäts-Campus auf der Achse Petersplatz/Rosshof, Schällemätteli und Brückenkopf Volta. Zusätzlich werden Areale in Baselland geprüft, auf welchen Synergien zur FHNW möglich wären. In Abstimmung mit den beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft entwickelt die Universität ihre Raumstrategie.»

In einer nächsten Phase geht es darum, dass die beiden Regierungen in einer gemeinsamen Projektstruktur die Raumbedürfnisse der Universität prüfen und dann gemeinsam die Entscheide über Investitionen vorbereiten. Die Leitplanken sind durch den Universitätsvertrag sowie die Immobilienvereinbarung gesetzt. Welche Standorte unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der Synergieeffekte und unter Berücksichtigung der Leistungsstandards am geeignetsten sind, muss seriös geprüft werden. Es wäre falsch, unseriös und finanzpolitisch unverantwortbar, die Ergebnisse schon vorweg nehmen zu wollen.

Rudolf Keller (SD) bedankt sich für die regierungsrätlichen Antworten.

* * *

2. Madeleine Göschke: Warum keine Freistellung eines der Kinderpornographie verdächtigen Lehrers?

Erneut wurden bei Lehrern grosse Mengen von kinderpornographischem Bildmaterial gefunden (bz und baz vom 15.5.07). Im Kanton Luzern wurde sofort gehandelt und der verdächtige Lehrer von seiner Tätigkeit suspen-

diert. Nicht so bei einem analogen Fall in unserem Kanton.

Die Baselbieter Polizei informiert den Arbeitgeber nicht, und somit darf dieser Lehrer weiterhin unterrichten. Bei diesem seien mehrere Laptops und Festplatten sichergestellt worden, auf welchen Tausende von Bildern abgespeichert waren – mit teilweise grauenhaftem Inhalt. Wer solche Bilder konsumiert, macht sich mitschuldig an den scheusslichen Verbrechen, welche Kindern zugefügt werden: Denn ohne Konsumenten keine Produzenten.

Vor drei Jahren habe ich in einer Motion bei Lehrpersonen die sofortige Meldepflicht an die Anstellungsbehörden verlangt. Erst auf die Zusicherung hin, dass sofort gehandelt wird, habe ich meine Motion in ein Postulat umgewandelt. Drei Jahre sind vergangen, und noch immer fehlt ein wirksames Gesetz.

Die folgenden Fragen beantwortet Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) in Vertretung der abwesenden Justiz-, Polizei- und Militärdirektorin.

Frage 1

Warum ist die Anstellungsbehörde noch nicht informiert worden?

Antwort

Die erforderlichen Rechtsgrundlagen für eine solche Meldung fehlen heute noch. Deshalb hat der Regierungsrat dem Landrat am 17. Oktober 2006 eine Vorlage zur Änderung der Strafprozessordnung unterbreitet, mit der das Meldewesen geregelt werden soll. Die Kommissionsberatungen stehen kurz vor dem Abschluss.

Für die Information im hängigen Strafverfahren ist das zuständige Statthalteramt bzw. das Kantonsgericht zuständig, nicht die Polizei und schon gar nicht der Regierungsrat. Deshalb können weder die Regierung noch der Polizei etwas unternehmen, ohne sich – wie es bereits einmal geschehen ist – eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung einzuhandeln.

Frage 2

Was ist der Regierung wichtiger: Der Schutz unserer Kinder oder die Unschuldsvermutung bei diesem mit grosser Wahrscheinlichkeit schuldigen Lehrer?

Antwort

Eine solche Interessenabwägung in einem konkreten Verfahren vorzunehmen, ist weder Aufgabe der Polizei noch der Regierung, sondern ausschliesslich Sache des Untersuchungsrichters. Der Regierungsrat ist, zusammen mit dem Landrat, verantwortlich, dass die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Jugendlichen besteht. Mit der vorgeschlagenen Regelung zum Meldewesen wird die Lücke im Kinderschutz-Bereich geschlossen.

Frage 3

Nach der Aktion «Genesis» im Oktober 2002, bei welcher auch kinderpornographisches Material bei Lehrern gefunden wurde, hat mir der damalige Regierungsrat Andreas Koellreuter gesagt: «Mein Kind würde keinen Tag länger zu einem solchen Lehrer in die Schule gehen.» Ist unsere heutige Regierung anderer Meinung?

Antwort

Nein, deshalb ist die Vorlage zum Meldewesen zurzeit im Parlament: Damit wird eine klare Rechtsgrundlage für die Zukunft geschaffen.

Madeleine Göschke (Grüne) dankt für die Antworten. Sie hat vor fünf Jahren erstmals die Suspendierung eines Lehrers verlangt und vor drei Jahren ihre Motion eingereicht. Sofortiges Handeln wurde ihr zugesichert. Sie stellt nun folgende

Zusatzfrage

Wie setzt die Regierung in Anbetracht der hohen Dringlichkeit dieses Themas ihre Prioritäten?

Antwort

Immer das, was am wichtigsten ist, geniesst die höchste Priorität. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat die Aufgabe sofort an die Hand genommen. Die Mühlen der parlamentarischen Beratung mahlen langsam, aber bald ist dieser Prozess abgeschlossen.

Auch **Jürg Wiedemann** (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage

Gewichtet die Regierung das Risiko, sich eine Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung einzuhandeln, stärker als den Schutz der Kinder, die offensichtlich immer noch von einem pädophilen Lehrer unterrichtet werden?

Antwort

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. In der täglichen Arbeit der Regierung geniesst das Kindeswohl höchste Bedeutung.

Bea Fünfschilling (FDP) meldet sich mit folgender

Zusatzfrage

Obwohl vor einer Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt, wird in solchen Fällen die Berufsgattung «Lehrer» stets genannt, andere aber nicht. So wird der ganze Berufsstand in Misskredit gezogen. Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass die Unschuldsvermutung auch für Lehrer gilt?

Antwort

Die Unschuldsvermutung gilt gemäss Gesetz für alle gleich.

Auch **Daniele Ceccarelli** (FDP) stellt eine

Zusatzfrage

Ist sich die Regierung bewusst, dass in der Justiz- und Polizeikommission genau dieses Thema zur Zeit behandelt wird und dass sämtliche gestellten Fragen dabei zur Zufriedenheit aller beantwortet werden sollten?

Antwort

Die Regierung ist froh, dies zu wissen, und hofft auf ein gutes Resultat der Kommissionsarbeit.

* * *

3. Madeleine Gösche: Sicherstellung des Autos von massiv alkoholisierten FahrerInnen

Mitte Mai verursachte ein stark alkoholisierte Automobilist einen Verkehrsunfall. Obwohl die Polizei über diesen Fall genau orientiert war – sie hatte dem Betrunkenen Schlüssel und Fahrausweis abgenommen – verunglückte der alkoholisierte Mann später tödlich. Er konnte sein Auto wieder in Gang setzen. Die Polizei hatte es unterlassen, das Fahrzeug des Verunfallten kurzfristig sicherzustellen; dies mit folgender Begründung: «Bevor die Polizei ein Auto sicherstellt, muss es Anzeichen geben, dass jemand sich nicht an ihre Weisungen halten will» (baz vom 22.6.07). Der Blutalkoholgehalt von 2,33 Promille war für die Polizei leider kein solches «Anzeichen» – mit fatalen Folgen. Weiter begründet die Polizei ihr Verhalten damit, dass ihr der «riesige Parkplatz» fehle für Autos von alkoholisierten Fahrerinnen und Fahrern.

Kein Problem ist dies für die Basler Polizei, welche pro Tag eines bis zwei Fahrzeuge kurzfristig blockiert. Von einem «riesigen Parkplatz» kann folglich keine Rede sein.

Wiederum anstelle ihrer Kollegin Sabine Pegoraro beantwortet Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) die folgenden Fragen:

Frage 1

Weiss die Regierung, dass die Urteilsfähigkeit einer Person mit 2,3 Promille Alkohol im Blut stark reduziert ist und man folglich bei ihr auch nicht die Einhaltung polizeilicher Weisungen voraussetzen darf?

Antwort

Niemand zweifelt daran, dass ein Blutalkoholgehalt von über 2,3 ‰ nicht nur fahruntfähig macht, sondern auch die Urteilsfähigkeit beeinträchtigt. Alle Polizeikorps der Nordwestschweiz gehen deshalb genau gleich vor: Einem alkoholisierten Lenker werden die Schlüssel abgenommen, und sein Auto wird – z.B. bei einem Polizeiposten oder auf einem anderen öffentlichen Parkfeld – abgestellt. Es findet keine Beschlagnahmung im eigentlichen Sinn statt, und deshalb besteht auch kein dafür vorgesehenes Parkierungsgelände. Sind fahrtüchtige Begleitpersonen mit dabei, können diese weiterfahren.

Frage 2

Ist sich die Regierung bewusst, dass durch das Vorgehen der Polizei nicht nur das Leben des alkoholisierten Fahrers, sondern auch das Leben weiterer Verkehrsteilnehmer gefährdet wurde?

Antwort

Diese Frage stellt die Tatsachen auf den Kopf. Andere Verkehrsteilnehmer und sich selbst gefährdet, wer sich nicht an die Alkohollimiten hält – aber sicher nicht die Polizei.

Frage 3

Sind die Regierung und die Polizei bereit, aus diesem tragischen Unglück die nötigen Lehren zu ziehen?

Antwort

Die Polizei Basel-Landschaft wird diesen Unfall zur Sensibilisierung in der spezifischen Ausbildung einbeziehen.

Zudem nimmt sie auch künftig alkoholisierten Fahrzeuglenkern den Schlüssel ab und stellt ihr Auto ab. Die Polizei ist aber schlicht nicht in der Lage, bei jedem Fehlbaren zu überprüfen, ob er zuhause oder sonstwo über weitere Zündschlüssel verfügt.

Madeleine Gösche (Grüne) dankt für die Antworten, ist froh darüber, dass aus dem Unglück Lehren gezogen worden sind, und stellt folgende

Zusatzfrage

Besteht nicht die Möglichkeit, die Räder der aus dem Verkehr gezogenen Autos zu blockieren?

Antwort

Diese Frage wird an Regierungsrätin Sabine Pegoraro weitergeleitet werden, und diese wird die Antwort direkt an die Fragestellerin richten.

* * *

4. Philippe Schoch: Neuwahlen Bankrat

Ende Juni 2007 läuft die Amtsperiode des Bankrates der BLKB aus. Für die fällige Gesamterneuerungswahl werden erstmals die neuen Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes wirksam. Dem Landrat obliegt es, auf Vorschlag des Regierungsrates alle Mitglieder des auf elf Personen verkleinerten Bankrats zu wählen.

Die Fragen werden von Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet.

Frage 1

Wer informierte die Bevölkerung, die politischen Parteien und die wichtigsten Interessengruppen über die geplanten Neuwahlen des Bankrats?

Antwort

Aus § 19 des Kantonalbankgesetzes und aus § 2 der entsprechenden Verordnung ist bekannt, dass die alte Amtsperiode am 30. Juni 2007 abläuft und die neue am 1. Juli 2007 beginnt. Wie alle Landratsmitglieder wissen, hat der Regierungsrat mit der Vorlage 2007/121 vom 15. Mai 2007 seinen Wahlvorschlag publiziert. Die Wahl soll für die Landratssitzung vom 21. Juni 2007 traktandiert werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Volkswahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte; es erfolgt keine öffentliche Ausschreibung wie bei den Landrats-, den Regierungsrats- oder den Nationalratswahlen, sondern die Wahl erfolgt nach Massgabe des Kantonalbankgesetzes vom 24. Juni 2004, dessen § 10 Absatz 1 zur Wahl des Bankrates Folgendes besagt:

[...] Er wird vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates gewählt. Der Landrat ist an die Wahlvorschläge gebunden.

Die Vorgesprochenen müssen den Anforderungen der Eidgenössischen Bankenkommission entsprechen, d.h. sie müssen für dieses Mandat fachlich und persönlich qualifiziert sein.

Die Evaluation der Wahlvorschläge durch den Regierungsrat ist nicht an ein formalisiertes Verfahren gebunden, sondern die Regierung ist in der Gestaltung dieses Vorganges frei.

Der Regierungsrat hat die Wahlvorschläge im Einvernehmen mit dem Bankrat erarbeitet. Ein Bankrats-Ausschuss hat sich mit diesem Geschäft sehr intensiv befasst.

Fragen 2, 3 und 4

Wann wurde darüber informiert, damit potentielle KandidatInnen für den Bankrat ihren Wahlvorschlag zu Händen des Regierungsrats einreichen konnten?

Wo wurden die Informationen über die Wahlen für den Bankrat und das Einreichen für Wahlvorschläge interessierter Personen publik gemacht?

Bis zu welchem Zeitpunkt konnten gemäss den offiziellen Informationen Kandidaturen als Wahlvorschlag für den Bankrat eingereicht werden?

Antwort

Das Wahlprozedere und der ungefähre Wahltermin waren mindestens seit der Revision des Kantonalbankgesetzes vom 24. Juni 2004 öffentlich bekannt, und seitdem melden sich beim Regierungsrat informell immer wieder mögliche Kandidaten, oder diese werden der Regierung gemeldet. Auch der grünen Partei oder der Fraktion steht es frei, Personen zu melden, die das Anforderungsprofil gemäss Kantonalbankgesetz und -verordnung erfüllen, und diese Personen werden bei einer nächsten Vakanz in die Evaluation einbezogen. Der Vorlage 2007/121 ist zu entnehmen, dass es in absehbarer Zeit wieder zu einer Vakanz im Bankrat kommen wird.

Die Ausgangslage war für die kommende Bankratswahl insofern speziell, als der Bankrat von dreizehn auf neun bis elf Mitglieder verkleinert wird, neu ein definiertes Anforderungsprofil zu beachten ist, die Nachfolge im Präsidium geregelt werden muss und die Kontinuität in der Zusammensetzung des Gremiums möglichst gewahrt bleiben soll.

Philipp Schoch (Grüne) dankt für die Antworten auf seine Fragen.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2495

12 2007/001 und 2007/001a

Berichte des Regierungsrates vom 9. Januar 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 29. März 2007 und vom 24. Mai 2007 sowie Mitbericht der Justiz- und Polizeikommission vom 21. Februar 2007: Verpflichtungskredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. 2. Lesung (gemäss § 66 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung)

Karl Willimann (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, bezeichnet den Verlauf dieses Geschäfts als «Sturm im Mehrwegbecher». *[Heiterkeit]* Bei der Beratung über die Euro-2008-Vorlage fällten die

Kantonsparlamente beider Basel einen verschiedenen lautenden Beschluss: Der Landrat hiess einen SP-Antrag gut, der verlangte, dass beim Catering auf ein Mehrwegsystem gesetzt wird. Im Grossen Rat wurde der Antrag knapp abgelehnt. Weil es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, mussten sich Vertreter beider Parlamente zu einer Einigungskonferenz treffen. Die Zielsetzung ist eine einheitliche Beschlussformulierung in beiden Parlamenten.

An der Einigungskonferenz wurde festgestellt, dass auf der einen Seite weiterhin offen ist, ob der Beschluss, wie ihn Basel-Landschaft gefasst hat, rechtlich überhaupt umgesetzt werden könnte, und dass andererseits die Antragsteller Marc Joset (BL) und Peter Howald (BS) erklärt haben, sie könnten sich auch mit einer weniger verbindlichen Fassung als der in erster Lesung eingebrachten einverstanden erklären. Es wurde daraufhin im Sinne eines Einigungsvorschlags eine Formulierung ausgearbeitet, die nach Meinung der Teilnehmer beider Parlamente den Intentionen des Regierungsrats sowie auch der ursprünglichen Auffassung, wie sie die baselstädtische JSSK in ihrem Bericht vertreten hat, entspricht. Man kam – nach einigem «Pingpong» – letztlich überein, folgende Formulierung zu verwenden:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, bei den Veranstaltern der Anlässe an der Uefa-Fussballeuropa-meisterschaft 2008 (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) in und ums Stadion St. Jakob-Park sowie in den Public-Viewing-Bereichen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, Mehrwegsysteme beim Catering einzusetzen.

Die BKSK beantragt dem Landrat nun einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen – sonst findet die Euro 2008 nicht statt.

[Heiterkeit]

Marc Joset (SP) hofft, dass der «Sturm im Mehrwegbecher» sich zu einem neuen Wind für das Umweltbewusstsein bei Grossveranstaltungen wandle. Er ist froh, dass nun ein verbindlicher Auftrag an die Regierung besteht. In der ersten Vorlage wäre der Auftrag an die Veranstalter gegangen, und die Umsetzung zu kontrollieren wäre kaum möglich gewesen, ebenso wenig die Koppelung des Kredits an diese Auflage. Jetzt liegt mit dem verbindlichen Auftrag an die Regierung, sich mit Nachdruck für Mehrwegsysteme einzusetzen, eine praktikable Lösung vor.

Es ist so oder so die Aufgabe des Regierungsrates, den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes Nachachtung zu verschaffen. Denn § 49 Absatz f besagt, unnötiger Abfall müsse vermieden werden: Eine sorgfältige Abfalltrennung und -entsorgung genügt also nicht, sondern die Vermeidung unnötigen Abfalls ist erforderlich.

Die Uefa hat es verpasst, in ihrem *Host City Charta* genannten Vertrag mit den Veranstaltungsorten irgend etwas zum Stichwort Umwelt niederzuschreiben, sondern nur über Werbung, Organisation, Preise, Finanzen, Sicherheit usw. Wer für Essen und Trinken sorgt, ist inzwischen bekannt: *McDonald's* hat das Monopol für die Verpflegung.

Zum Glück haben sich die beiden Veranstaltungsländer Schweiz und Österreich zusammengetan und ein eigenes Nachhaltigkeitskonzept entworfen. Darin sind rund sechzig Massnahmen enthalten, wozu auch dreissig Umweltschutzmassnahmen gehören. Der Mehrwegbecher ist eine davon.

Georges Thüring (SVP) findet, jetzt sollte man langsam das Diskutieren lassen, die Kickschuhe anziehen und neue Probleme in Angriff nehmen. Über den Mehrwegbecher wurde jetzt genug geredet. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission einstimmig zu.

Eva Gutzwiller (FDP) meint ebenfalls, die Debatte sei schon längst geführt. Nachdem in der ersten Runde in den beiden Basel keine gleichlautenden Beschlüsse gefällt wurden, liegt nun ein gemeinsamer Vorschlag auf dem Tisch, dem der Grosse Rat Basel-Stadt bereits zugestimmt hat. Sagt auch der Landrat Ja, kann dieses Thema endlich *ad acta* gelegt werden. Die *Countdown*-Uhr am Bahnhof Liestal läuft bereits, und der Landrat sollte nicht wieder auf die Bremse stehen.

Christian Steiner (CVP) betont, die Uefa habe sich mit dem Austragungsort Schweiz – und namentlich Baselland – einen sehr umweltbewussten und demokratischen Standort ausgesucht. Hoffentlich hat dies einen gewissen Denkprozess ausgelöst.

Nun sollte der Landrat aber rasch handeln, sonst ist die Euro 2008 noch vorbei, bevor er endlich entschieden hat. Deshalb stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der Kommission einstimmig zu.

Jürg Wiedemann (Grüne) stellt fest, das Stadionmanagement des St. Jakob-Parks verkaufe sein Abfallkonzept mit Wegwerfgeschirr als wegweisend. Ein Flugblatt, das alle Parlamentsmitglieder vorliegen haben, zeigt aber, wie es nach dem letzten Meisterschaftsspiel, FCB-YB, im Stadion ausgesehen hat. Diese Bilder sprechen eine deutliche Sprache: Das Abfallkonzept des St. Jakob-Parks ist klar misslungen und führt zu starken Verunreinigungen.

Der Kunststoff, aus dem der PAL-Becher besteht, wird aus der Stärke von US-amerikanischem genmanipuliertem Mais hergestellt. Die USA haben ein klares Interesse, durch das Hintertürchen ihre Produkte aus Genmais auf dem europäischen Markt zu etablieren. Der Becher ist alles andere als CO₂-neutral, und er ist in keiner Weise ökologisch. Die Bezeichnung «ökologisches Einweggeschirr» ist nichts als ein Etikettenschwindel.

Ob die Ökobilanz bei Ein- oder Mehrweggeschirr besser ist, hängt im Wesentlichen von der Produktion und in sehr starkem Mass von der Anzahl der Verwendungen ab. Bereits ab siebenmaligem Gebrauch sind die Mehrwegbecher den Einweggefässen ökologisch deutlich überlegen. Im Stadion- und Eventbetrieb werden Mehrwegbecher aus Poly-Propylen durchschnittlich etwa 150 Mal eingesetzt, wie Erfahrungswerte aus deutschen Sport- und Konzert-Arenen belegen. Werden die Becher als Souvenir heimgenommen, werden sie sogar rund 200 Mal verwendet, wie eine Studie des AUE Basel-Stadt zur Nutzung des Zolli-Mehrwegbechers zeigt.

Aufgrund dieser Werte beurteilen die Grünen das neue Abfallkonzept des St. Jakob-Parks als gescheitert. Ökologisch stellt das Einweggeschirr ein Desaster dar: Es legitimiert die Wegwerfmentalität und unterstützt erst noch den Anbau von Gentech-Mais in den USA. Die Euro 2008 darf nicht als Hintertürchen zur Etablierung eines fragwürdigen US-Produktes missbraucht werden. Die Grünen Baselland fordern bei sämtlichen Grossanlässen Mehrweggeschirr.

Auf den PAL-Plastikbecher aus genmanipuliertem Mais muss verzichtet werden.

Die Diskussion um den Mehrwegbecher ist für **Thomas de Courten** (SVP) nur ein Randthema in den Diskussionen um die Euro 2008, aber sie zeigt auch ein wenig auf, dass nachhaltige Politik nicht für alle das Gleiche ist.

Denn wie Jürg Wiedemann gesagt hat, ist die wesentliche Frage diejenige nach der Rotation von Mehrwegbechern. Nach verschiedenen, auch von der Fachhochschule Baselland erstellten Studien ist ein ökologischer Nutzen erst nach einer 120-fachen Verwendung gegeben. Andere Studien gehen von 40 Umläufen aus. Dieser Wert ist bei nur sechs Spielen an der Euro nicht zu erreichen, und damit ist die Ökologiefrage beantwortet: Der Mehrwegbecher ist an der Euro 2008 ökologisch nicht sinnvoll.

Es hat sich noch niemand überlegt, wieviel zusätzlichen Platz es braucht, damit diese Becher tatsächlich im Stadion verstaut werden könnten. Es hat noch niemand die Frage beantwortet, wieviel Personal es braucht, um diese Becher zu verteilen, wieder einzusammeln bzw. den Pfand wieder zurückzuzahlen, die Becher zu sortieren, zu waschen und zu lagern.

Dass zehntausende Zuschauer als Souvenir von ihrem Schweiz-Besuch einen gebrauchten Bierbecher und ein dreckiges Wurstbrettchen mit nach Hause nehmen, glaubt wohl niemand im Ernst.

Die im gut funktionierenden Konzept des St. Jakob-Parks verwendeten Becher bestehen aus Maisstärke. Gene hingegen bestehen aus Eiweissmolekülen. Diese werden bei der Produktion und Verarbeitung des Maises durch Hitze zerstört; im Stärkebecher ist daher kein einziges Eiweissmolekül mehr enthalten. Deswegen kann man in einem solchen Becher auch nicht nachweisen, ob der Mais gentechnisch verändert worden ist. Erstaunlicherweise ist im Rahmen dieser ganzen Diskussion nie die Wissenschaft konsultiert worden, ob die vom rot-grünen Lager behauptete ökologische Höherwertigkeit des Mehrwegbechers überhaupt der Wahrheit entspricht.

Das im Basler St. Jakob-Park angewandte System ist sinnvoll und innovativ. Die Becher können sogar kompostiert werden – dumm nur, dass dies in der Region nicht möglich ist, sondern dass die gebrauchten Becher zuerst in die Innerschweiz gekarrt werden müssen.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, die Autoren der vom Bundesamt für Umwelt und von *Swiss Olympic* in Auftrag gegebenen Studie hätten die Aussage, Mehrwegbecher müssten mindestens 70 Umläufe aufweisen, damit sie besser sind als Einwegbecher, als falsch bezeichnet. Auf Seite 24 der Studie steht, dass Mehrwegbecher im besten Fall schon ab zwei bis sieben Gebrauchszyklen besser abschneiden und im schlechtesten Fall ab fünf bis sieben Umläufen. Und diese Werte gehen erst noch davon aus, dass die Mehrwegbecher nicht rezykliert werden. Würde dies auch noch berücksichtigt, würde die Ökobilanz von Mehrwegbechern sogar noch besser.

Die Zahlen von 70, 120 oder 140 Umläufen werden bewusst und vorsätzlich gestreut, um Öffentlichkeit und Politik irrezuführen. Denn letztlich geht es um sehr viel Geld, um Milliardenbeträge.

Richtig ist Thomas de Courtens Feststellung, dass die Stärke genfrei ist. Aber sie wird aus genmanipuliertem

Mais gewonnen, der in den USA angebaut wird. Der Überseetransport ist ein zusätzlicher ökologischer Blödsinn, und mit der Verwendung dieser Produkte wird die Produktion von Gentechmais in den USA befürwortet. Daran ist hierzulande sicherlich niemand interessiert.

Christine Gorrengourt (CVP) fordert Thomas de Courten auf, wenn er das nächste Mal eine Studie des BAFU und von *Swiss Olympic* lese, solle er mindestens bis Seite 14 durchhalten, denn dort steht genau, was Jürg Wiedemann jetzt gerade gesagt hat.

Wenn man schon die Wissenschaft bemüht, sollte man nicht vergessen, den – in der Studie nicht berücksichtigten – weiten Transportweg ebenfalls einzurechnen.

Zudem ist das ganze Thema auch eine Frage der Erziehung und des Kampfes gegen das *Littering*. Die Stadt Basel braucht allein CHF 8 Mio. pro Jahr für die Beseitigung von liegengelassenem Abfall. Es gäbe deshalb auch ein gutes Beispiel ab, wenn Mehrwegbecher eingesetzt würden, die nach dem Gebrauch zurückgegeben und zuletzt auch recycelt werden.

Mit Mehrwegbechern würde die Euro 2008 zu einem saubereren Fest, und es gäbe weniger *Littering*. Daran liegt auch vielen Leuten etwas, die weder sehr rot noch sehr grün politisieren.

Thomas de Courten (SVP) ist schon jetzt gespannt darauf, wie die Stadionränge nach einem EM-Match aussehen. Er glaubt, auch bei einem Mehrwegsystem sehe es dort genau gleich aus wie auf den von Jürg Wiedemann verteilten Fotos.

Wer nach einem Spiel schon etwas länger im Joggeli sitzengeblieben ist, hat gesehen, wie die Aufräumequipen die kompostierbaren Becher sorgfältig vom restlichen Abfall trennen und separat einsammeln. Das funktioniert problemlos.

An der Meisterfeier des VfB Stuttgart war zu erleben, dass es immer Abfall gibt, wenn viele Menschen zusammenkommen und feiern; aber mit einer entsprechenden Infrastruktur ist dem *Littering* beizukommen. Und am ökologischsten ist dies möglich, wenn die Becher biologisch abbaubar sind und somit kompostiert werden können.

Madeleine Göschke (Grüne) belehrt Thomas de Courten, das Eiweiss werde durch Erhitzung nicht zerstört. Denn schliesslich dient Fleisch als wichtiger Eiweissspender in der Ernährung – und in der Regel wird Fleisch vor dem Verzehr erhitzt. [Heiterkeit]

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) findet es allmählich peinlich: Es ist nicht zu glauben, über was für Eiweissprobleme diskutiert wird. Dabei geht es um die Euro 2008! An der WM 2006 in Deutschland gab es Mehrwegbecher, aber dennoch hat es in den Stadien nicht besser ausgesehen. Was von grüner Seite alles erzählt wird, ist so naiv, dass es einem fast «den Hut lüpfte». Auch Jürg Wiedemann sollte sich endlich auf das Wesentliche konzentrieren statt über irgendwelche amerikanischen Mais-Eiweisse zu referieren. [zustimmendes Klopfen aus den SVP- und FDP-Fraktionen]

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) fragt sich, was man da noch sagen soll. Er gibt seiner Hoffnung Aus-

druck, dass der Mais um den Mehrwegbecher in wenigen Minuten aufhöre.

In den in beiden Basel geplanten Fanzonen wird die Vorgabe, Mehrwegbecher einzusetzen, von keinem Anbieter bestritten. Kein Gastrounernehmer und kein Eventveranstalter hat dagegen reklamiert.

Marc Josets Hoffnung auf einen neuen Wind ist nicht unberechtigt. Es ist eindrücklich, mit welcher Sorgfalt die Schweiz und Österreich ihr Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet haben, das die beiden Umweltminister am 25. Juni 2007 vorstellen wollen. In diesem Konzept geht es nicht nur um die Ökologie, sondern auch um die Ökonomie – beispielsweise um langfristig nutzbare Infrastrukturen –, um Soziales und Kulturelles. Im Verpflegungsbereich wird ausdrücklich auf ökologisch sinnvolle Verpackungen, auf Bioprodukte sowie auf Erzeugnisse aus fairem Handel und aus der Region gesetzt. Diese Absichtserklärungen gilt es nun umzusetzen, und dabei ist natürlich die Rückenstärkung durch das Parlament wichtig.

Der Adressat für die Auflagen ist richtigerweise nicht *Basel United* als Stadionbetreiberin, sondern die *Euro 2008 SA* als Veranstalterin der Fussball-EM. Mit dieser Firma wird die Regierung verhandeln müssen.

Es ist sehr erstaunlich, dass immer wieder das Argument vorgeschoben wird, Mehrwegsysteme in Stadien seien nicht praktikabel. Dabei gibt es viele Belege aus deutlich grösseren Stadien im Ausland, dass dies ohne weiteres funktioniert. Und im alten «Joggeli» musste man für den Mehrwegbecher ebenfalls einen Pfand bezahlen. Was im alten St. Jakob-Stadion möglich war, müsste eigentlich auch im neuen St. Jakob-Park möglich sein – sonst wäre es eine Fehlkonstruktion.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) gibt bekannt, sie werde nicht mehr den ganzen Landratsbeschluss zur Abstimmung bringen, sondern nur noch die neue Ziffer 6.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion sei mit dem vorliegenden Antrag nicht einverstanden. Sowohl das eidgenössische als auch das basellandschaftliche Umweltschutzgesetz enthalten die Pflicht zur Abfallvermeidung. Zudem erteilt das Baselbieter Umweltschutzgesetz dem Kanton die Kompetenz, Industrie- und Gewerbebetriebe zur Abfallvermeidung zu verpflichten. Gemäss § 24 ist die Planung und Durchführung industrieller und gewerblicher Tätigkeiten nämlich darauf auszurichten, dass möglichst wenig Abfälle entstehen. Zu den Gewerbebetrieblenden gehören auch Catering- und Restaurationsbetriebe. Das Umweltschutzgesetz Baselland verpflichtet zudem in § 49 den Kanton, unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn staatliche Stellen privaten Institutionen oder Unternehmen Aufträge erteilen – z.B. in den *Public-Viewing-Zonen* – oder ihnen Beiträge ausrichten – z.B. durch einen Kredit wie für die Euro 2008. Die Grünen Baselland sind klar der Auffassung, dass der Einsatz von Einwegbechern einer Missachtung des Umweltschutzgesetzes gleichkäme und somit gar nicht zulässig wäre. Deshalb findet die grüne Fraktion die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung zu schwammig und beantragt, dem ursprünglichen, von der SP eingebrachten Wortlaut zuzustimmen:

Die Veranstalter der Anlässe an der Uefa-Fussballeuropameisterschaft 2008 in der Region Basel (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) im und ums Stadion St. Jakob sowie in den Public-Viewing-Bereichen sind verpflichtet, Mehrwegsysteme beim Catering einzusetzen.

Natürlich würde bei Annahme dieses Antrages wieder eine Differenz zu Basel-Stadt bestehen. Aber diese liesse sich bestimmt ausräumen, wenn die Baselbieter Delegation mit dem nötigen Druck und dem Verweis auf die Umweltschutzgesetzgebung auf Basel-Stadt zugehe. Sicherlich würde dann auch der Grosse Rat auf die schärfere Variante einschwenken.

Ruedi Brassel (SP) meint, dieses Spiel sei schon einmal gespielt und über diesen Antrag sei schon einmal abgestimmt worden. Die Gesetze haben sich seither nicht geändert. Den Antrag erneut zu stellen, ergibt überhaupt keinen Sinn mehr.

Auf Anfrage der Landratspräsidentin erklärt **Jürg Wiedemann** (Grüne), er halte den Antrag aufrecht.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) stellt den Antrag der grünen Fraktion dem Kommissionsantrag gegenüber.

://: Der Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission obsiegt mit 64:10 Stimmen bei vier Enthaltungen über den Antrag der grünen Fraktion.

://: Dem Landratsbeschluss mit der neuen Ziffer 6 gemäss Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission stimmt der Landrat mit 65:4 Stimmen bei neun Enthaltungen zu.

Somit könne die Euro 2008 stattfinden, stellt die **Landratspräsidentin** schmunzelnd fest. [Heiterkeit]

Beilage 2 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2496

13 2007/021

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Spezialkommission vom 22.05.2007: Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden. 1. Lesung

Eugen Tanner (CVP), Präsident der Spezialkommission NFA, merkt eingangs ironisch an, nun wende man sich nach der recht ausgiebigen Becher-Debatte etwas viel Einfacherem zu [Heiterkeit], nämlich dem Föderalismus, einem wesentlichen Pfeiler der schweizerischen Staatsform. Die staatlichen Aufgaben sollen auf drei Ebenen verteilt werden. – Zum Gelingen sind zwei Dinge notwendig. Erstens eine klare, saubere Aufgabenteilung und zweitens ein wirkungsvoller Finanzausgleich aufgrund der doch sehr unterschiedlichen Strukturen. In beiden Berei-

chen wurde fest gestellt, dass sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene Handlungsbedarf besteht. Der Kanton hat bereits früher die Aufgabenteilung mit den Gemeinden überarbeitet. Nun erfolgte diese auch auf Bundesebene. Das Schweizer Volk stimmte im Jahr 2004 der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zu.

Eugen Tanner ist sich bewusst, dass die jetzt vorliegende Vorlage einerseits sehr technisch ist und andererseits sehr vielfältig – fast in wenig ein Sammelsurium. Die Vorlage hat aber noch eine andere ganz wichtige Besonderheit. Sie ist das Produkt umfangreicher Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden via den VBLG. Sie kommt beinahe ein wenig einem Staatsvertrag gleich. Einem solchen kann man bekanntlich zustimmen oder ihn ablehnen, allenfalls kann er zurückgewiesen werden; daran herumschrauben kann man nicht. Bei dieser Vorlage können aber theoretisch durchaus gewisse Korrekturen vorgenommen werden. Allerdings muss man sich im Klaren darüber sein, dass mit Korrekturen politisches Geschirr zerschlagen werden könnte. Den Gemeinden kann nicht einfach einseitig aufoktroiert werden, was zu tun ist.

Erschwerend bei den Beratungen war der Zeitdruck wie auch der Umstand, dass die Kommissionsberatung noch nicht auf absolut sicherer Basis geführt werden konnte. Denn unmittelbar davor wurde noch an der Bundesvorlage herumgeschraubt, und erst gestern stimmte der Nationalrat bekanntlich der NFA in einer dritten Form zu, allerdings mit einer wesentlichen Abänderung: Die Kantone sollen bei der Nachfinanzierung von IV-Heimen miteinbezogen werden. Das hätte zur Folge, dass zusätzlich zu den 58 Mio. Franken weitere einmalige Kosten von Fr. 21 Mio. dazu kämen. Es wird also ein Differenzbereinigungsverfahren auf Bundesebene – zwischen National- und Ständerat – notwendig. Es bestehen gute Aussichten, dass der Ständerat den Nationalrat 'zurückholt'.

Vor diesem Hintergrund waren die Beratungen in der Kommission vor allem bezüglich zweier Themenkreise sehr ausgiebig. Der eine betrifft den Spitexaufbau. Hier weiss man, dass sich der Bund zurückzieht. Man weiss auch, dass bereits heute im Baselbiet die Gemeinden für die Spitex verantwortlich sind, allerdings nicht abschliessend und vollumfänglich, da der Kanton immer noch eine koordinative Funktion hat und bei gewissen Spezialdiensten Unterstützung finanzieller Natur (ca. 400'000.– Franken) erbringt. Mit der Vorlage sollte aber in dieser Frage Klarheit geschaffen werden. Kanton und Gemeinden haben sich gefunden, insofern als inskünftig für die Spitex vollumfänglich die Gemeinden verantwortlich sind. Die Lösung stiess nicht überall auf Zustimmung. Vor allem die Aufhebung des Spitexgesetzes gab bereits in der Vernehmlassung einiges zu reden. Die Kommission bezog aber schliesslich klar Stellung in der Frage der Aufgabenteilung und hat die in der Vorlage getroffene Lösung – und die entsprechende Gesetzestextänderung – befürwortet.

Die Integration der Spitexaufgabe im Gesundheitsgesetz hat schliesslich auch die nötige Zustimmung gefunden. Es gab eine kleine Erweiterung in § 43 Absatz 3, Gesund-

heitsgesetz. Dort wird der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden verpflichtet, durch entsprechende Rahmenbedingungen einen kantonsweit einheitlichen Qualitätsstandard sicherzustellen. Auch diskutiert wurde aufgrund eines entsprechenden Antrags eine Beteiligung des Kantons bei Spitexleistungen für Personen, die noch nicht im AHV-Alter sind. Dies mit Blick auf die zunehmend kürzeren Aufenthaltszeiten in den Spitälern. Die Kommission lehnte dann aber mit Blick auf eine klare und saubere Aufgabenteilung den Antrag ab.

Nicht unwichtig ist auch zu wissen, dass während der Dauer der Kommissionsberatungen bereits erste Gespräche zwischen den Gemeinden und den Spitex-Organisationen stattfanden, welche offenbar sehr konstruktiv und offen verliefen und wohl dazu beitragen werden, dass die Aufgabenübergabe vom Kanton an die Gemeinden in einem vernünftigen Rahmen vollzogen werden kann.

Der zweite Punkt, welcher die Leistungen an pflegebedürftige Betagte in den Heimen betrifft, gab noch etwas mehr zu reden. Eugen Tanner erinnert, das neue Ergänzungsleistungsgesetz habe auf Bundesebene eine neue Situation im Rahmen der NFA-Vorlage geschaffen. Mit der Vorlage sieht nun die Regierung vor, dass die Beiträge der Gemeinden künftig vollumfänglich durch die im Bundesgesetz vorgesehenen Ergänzungsleistungen abgelöst werden sollen. Dies darum, weil die bisher bei den Ergänzungsleistungen vorgesehene Plafonierung wegfällt. Das wiederum bedeutet einen – für manche Kommissionsmitglieder – zu raschen Wechsel, kurz nachdem im Kanton das Altersgesetz (vor knapp zwei Jahren) eingeführt wurde. Man argumentierte, es sei eine gut austarierte, politisch breit abgestützte Lösung gefunden worden, an welcher man eigentlich festhalten möchte. Dazu kommt, dass tatsächlich mit der neuen Lösung einzelne Bewohnerinnen und Bewohner ein wenig schlechter gestellt würden, da der Vermögensfreibetrag in der Ergänzungsleistung tiefer angesetzt ist als beim geltenden Baselbieter Altersgesetz. Aber sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Lesung gab eine deutliche Mehrheit der Kommission der von Regierung und Gemeinden ausgehandelten Lösung den Vorzug. Dies aus folgenden Überlegungen:

1. Man erinnerte daran, dass bereits bei der Beratung des Altersgesetzes bekannt war, dass der neue Finanzausgleich in Bezug auf die Ergänzungsleistungen Änderungen bringen wird. Die Gemeinden wollten damals zuwarten, bis man Kenntnis vom Inhalt des Neuen Finanzausgleichs hat. Aus anderen Gründen machte man dann aber trotzdem voran und beschloss das Altersgesetz.
2. Die Gemeinden sind mit der Lösung einverstanden, u.a. daher, weil dies für sie eine gewisse Entlastung bringt.
3. Mit der EL-Lösung hätte man neu nur noch ein System und könnte damit zwei heute nicht ganz aufeinander abgestimmte Systeme, ablösen. Ebenso könnte man eine gewisse Ungleichbehandlung, die im heutigen Baselbieter Altersgesetz vorhanden ist, aus der Welt schaffen, nämlich diejenige zwischen betagten Personen in einem Heim einerseits, die Gemeindebeiträge anfordern können und Leuten, die zuhause sind und umfangreiche Spitex-, ärztliche oder Ver-

wandtendienste in Anspruch nehmen müssen und keinen Anspruch auf Gemeindebeiträge sondern nur auf Ergänzungsleistungen haben.

4. Dadurch dass die Ermittlung der Ansprüche auf Ergänzungsleistungen nur an einem Ort, nämlich bei der Sozialversicherungsanstalt ermittelt und erhoben werden, würden – ohne personelle Aufstockung – in der VSD die entsprechenden Kapazitäten (310 Stellenprozent) wegfallen. 3,1 Stellen bearbeiten heute ca. 4'500 Verfügungen. Doppelspurigkeiten würden wegfallen; insgesamt ergäbe sich eine schlankere Lösung.
5. Mit der EL-Lösung gibt es – allerdings nur wenige – Betroffene, die mehr aus dem eigenen Ersparnen an ihren Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim zahlen müssten. Denn erstens besteht die Tendenz, eher spät oder wenn möglich gar nicht in ein Heim zu gehen. Es wird fest gestellt, dass von den ca. Achtzigjährigen etwa 20 % in einem Heim sind; wobei der Prozentsatz mit zunehmendem Alter ansteigt. Der durchschnittliche Heimaufenthalt liegt heute zwischen zweieinhalb und drei Jahren und weist sinkende Tendenz auf. Insofern betroffen sind ca. 500 bis 600 Betagte, die heute von den Gemeinden Unterstützungsbeiträge beziehen und neu nur noch Ergänzungsleistungen anfordern können und damit ein wenig mehr aus dem eigenen Sack bezahlen müssten. Für die Gemeinden bedeutet dies Zahlungen in der Grössenordnung von insgesamt ca. zweieinhalb Mio. Franken. Legt man dies um auf Personen, so kommt man auf ca. 5'000 bis 6'000 Franken pro Person/Jahr. Geht man wiederum davon aus, dass jemand drei Jahre in einem Heim verbringt, so wären dies 15'000 bis 20'000 Franken. Es kann aber mehr oder auch weniger Geld bedeuten.
6. Wichtig ist auch, dass die Betagten im Heim nicht betroffen sind, da sie nicht befürchten müssen, das Geld reiche nicht aus für die Finanzierung ihres Aufenthaltes. Betroffen sind nicht sie selbst, sondern ihre Erben; für diese würde ein bisschen weniger zurückbleiben. Im Übrigen sind nicht wenige dieser Erben auch schon im AHV-Alter...

Eugen Tanner kommt nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auch noch kurz auf ein Dokument Bezug zu nehmen, das in den letzten Tagen vom BAP verbreitet wurde. Es soll allen Landrätinnen und Landräten zugestellt worden sein. Zwei Punkte daraus möchte er aufnehmen und ins richtige Licht stellen.

In dem BAP-Papier steht, «Die pflegebedürftigen Menschen in unserem Kanton dürfen nicht noch stärker finanziell belastet werden.» Es geht aber nicht um eine weitere finanzielle Belastung, sondern darum, dass es für Einzelne eines grösseren Beitrags aus dem eigenen Vermögen bedarf, stellt er klar. Es sind nie alle betroffen, es geht nicht um eine Heraufsetzung der Kosten, sondern es fände lediglich ein grösserer Vermögensverzehr statt.

Als zweiter Punkt wird angekreidet, es werde verlangt, dass «die Abtretung (Direktzahlungen) von Ergänzungsleistungen an das Heim vor einem Heimeintritt vereinbart werden kann». Nach Wissensstand von Eugen Tanner

beziehen etwa zwei Drittel der Pflegebedürftigen Ergänzungsleistungen; das Problem besteht also heute schon. Und schon heute kann der Einzelne seinen Anspruch abtreten und die Sozialversicherungsanstalt anweisen, die Ergänzungsleistungen nicht ihm selbst sondern direkt dem Altersheim auszuzahlen. Die Kommission selbst steht hinter der vorgesehenen Lösung.

Auf zwei weitere Punkte möchte Eugen Tanner noch kurz zu sprechen kommen.

1. *Thematik Finanzausgleich*

Teil 4 der Vorlage sah vor, den Finanzausgleich aus dem Jahr 2003 zu revidieren. Dies hauptsächlich aus dem Grund, dass in der Zwischenzeit diverse Änderungen geschehen sind, die markante Auswirkungen auf den Finanzausgleich hatten. Als Erstes ist das neue Bildungsgesetz zu nennen, welches den Übergang der Realschulen von den Gemeinden zum Kanton mit einschliesst, zweitens die Frage im Rahmen der NFA der Ablösung der Beiträge an die Altersheime durch die Ergänzungsleistungen. Ursprünglich sollte eine aus Gemeinde- und Kantonsvertretern zusammen gesetzte Arbeitsgruppe parallel zu den Kommissionsberatungen einen entsprechenden Revisionsvorschlag ausarbeiten. Die vorgeschlagene Lösung sollte dann in die Kommissionsarbeit einfließen und in einer zweiten Lesung zuhanden des Landrates beschlossen werden.

Die zugrunde liegende Idee war eine Revision via eine Änderung, bei welcher die für den Finanzausgleich wichtigen Indizes auf Verordnungsstufe – also durch die Regierung – fest gelegt werden. Es kam nicht so weit, da die Arbeitsgruppe fest stellen musste, dass die Auswirkungen des NFA doch etwas tiefgreifenderer Natur sind und das Ganze nicht mit ein paar wenigen Korrekturen geregelt werden kann. Man kam zum Schluss, dass eine Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes notwendig ist, welche mehr Zeit in Anspruch nimmt. Daher mussten Übergangslösungen geschaffen werden, die in § 15 Absätze 3, 4 und 5 enthalten sind. Die Lösung ist zwar gesetzestechisch nicht sehr elegant, leider aber unumgänglich. Die Kommission nahm die Zwischenlösung knurrend zur Kenntnis, sagte aber gleichzeitig klar, nun müsse vorwärts gemacht und mit den Gemeinden so rasch als möglich eine Totalrevision erarbeitet werden. Mit dem Landratsbeschluss wird daher ein entsprechender Auftrag erteilt, welcher die Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes bis zum 01.01.2010 verlangt.

2. *Thematik Strassengesetz*

Bau-, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen gehen weg von den Kantonen zum Bund. Dieser wiederum schliesst zum Unterhalt der Nationalstrassen Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen oder entsprechenden gegründeten Organisationen ab. Das geänderte, so von der Kommission verabschiedete Strassengesetz gibt der Regierung die Möglichkeit, selbst eine solche Organisation zu gründen oder einer solchen beizutreten. Bereits wurde von der Regierung eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt mit der Absicht, gemeinsam mit anderen Kantonen eine solche Organisation zu gründen.

Falls es zeitlich reicht, wird heute auch noch eine Interpellation von Jürg Degen zum Thema beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Unter Einbezug zweier Punkte, die nicht direkt mit dem NFA in Zusammenhang stehen, nämlich der Klärung der Finanzierung des Teuerungsausgleichs pensionierter Realschullehrer und der Aufteilung der Folgekosten, die aus dem Lohnstreit mit den Hauswirtschafts- und LehrerInnen für Textiles Werken entstehen, würden für den Kanton rund zwei Millionen Franken wiederkehrende Mehrbelastung entstehen, für die Gemeinden rund 6 Mio. Franken.

Mit Blick darauf, dass die Spitex-Bundessubventionen an die Gemeinden wegfallen hat sich der Kanton bereit erklärt, auf die 6 Mio. Franken zu verzichten und entsprechend den Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen so anzupassen, dass die Gemeinden insgesamt unter dem Strich laufend null Mehrbelastung haben würden.

Schlussbemerkungen

Insgesamt vollzieht die Regierung mit der Vorlage die NFA-Gesetzgebung auch auf kantonaler Ebene. Im Weiteren macht sie auch das, was von ihr zu erwarten war, nämlich dass sie mit den Gemeinden, die vom Finanzausgleich ebenfalls betroffen sind, nach einer möglichst klaren und einfach zu handhabenden Lösung gesucht hat. Auf dem Tisch liegt eine Konsenslösung. Die Spezialkommission kam grossmehrheitlich zum Schluss, eine Konsenslösung zwischen Kanton und Gemeinden nicht auf den Kopf stellen zu wollen und brachte damit ihren Respekt vor dem Verhandlungsergebnis zum Ausdruck. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Kommissionspräsident herzlich bei den Mitgliedern, dass sie die sportliche Herausforderung für die Beratung des Gesetzes angenommen haben und die Vorlage in der relativ kurzen Zeit unter konstruktiver Mitarbeit beraten haben, so dass diese nun im Plenum behandelt werden kann.

Die Kommission beantragt mit 7 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Gesetzen und Dekreten in der von der Kommission bereinigten Fassung zuzustimmen. Zudem beantragt sie dem Landrat, für die Ausarbeitung des neuen Finanzausgleichsgesetzes dem Regierungsrat einen Termin zu setzen. Last but not least beantragt die Kommission ihre eigene Auflösung.

Auch **Regula Meschberger** (SP) erinnert daran, dass mit der Annahme des NFA durch das Schweizer Stimmvolk im November 2004 natürlich auch Anpassungsbedarf im Kanton Basel-Landschaft besteht. Die geänderte Bundesgesetzgebung muss im Kanton umgesetzt werden, was Auswirkungen auf die Aufgabenteilung, die Lastenverteilung und den Finanzausgleich hat. Die finanziellen Auswirkungen des NFA auf den Kanton BL sind allerdings ohne die gestrigen Beschlüsse des Nationalrats, auf welche Eugen Tanner bereits hinwies, wesentlich geringer als ursprünglich berechnet, was erfreulicherweise dazu führt, dass die Mehrbelastung der Gemeinden, die durch die Spitexkosten entstehen, vom Kanton übernommen wer-

den können, und zwar durch eine Änderung des Verteilungsschlüssels beim Finanzausgleich.

In Bezug auf die Spitex ist die SP nicht ganz glücklich, dass diese nun alleinige Gemeindeaufgabe sein soll. Es ist abzusehen, dass die Gemeinden diese Aufgabe unterschiedlich wahrnehmen werden. Kritisch wird es vor allem bei den Spezialdiensten wie etwa SEOP (spitalexterne Onkologiepflege), bei der Kinder-Spitex oder beim Nachtdienstangebot. Der VBLG sicherte zwar zu, dass diese Dienste durch Zusammenschlüsse und Leistungsvereinbarungen übernommen werden sollen. Es stellt sich allerdings grundsätzlich die Frage, warum die Gemeinden nun einen Riesenaufwand zur weiteren Sicherstellung dieser Spezialangebote leisten sollen, wenn es doch um ein Vielfaches einfacher ist, wenn es der Kanton macht. Die SP-Fraktion ist aber froh, dass es in der Kommissionsberatung wenigstens gelungen ist, folgende Forderungen durchzusetzen: Die Gemeinden sind zur Koordination von fachgerechten Spitexangeboten verpflichtet, und Kanton und Gemeinden erarbeiten und erlassen gemeinsam Qualitätsstandards.

Mit einem entsprechenden Antrag zu folgender Problematik kam man nicht durch: Es ist absehbar, dass durch die Einführung der Fallkostenpauschale die Spitalaufenthaltsdauer verkürzt werden wird, was einen Ausbau der Spitexleistungen und damit einhergehend eine Kostenverlagerung von den Spitälern zur Spitex – also zu den Gemeinden – zur Folge haben wird. Was dies im Einzelnen bedeutet wird man sorgfältig beobachten und allenfalls korrigierend eingreifen müssen.

In Bezug auf die Änderungen des Alters-, Betreuungs- und Pflegegesetzes stellt sich die SP hinter die Vorlage. Der Wechsel zum EL-System bringt eine Entlastung der Gemeinden, ohne dass die betroffenen alten Menschen belastet werden. Die Änderung ist auch zur Einhaltung der Bundesgesetzvorgaben notwendig und ohne sie nähme man klar eine Mehrbelastung der Gemeinden in Kauf, was man im jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen kann.

Einverstanden ist man auch mit den übrigen notwendigen Anpassungen im Strassen-, im Raumplanungs- und Baugesetz sowie im Ergänzungsleistungsgesetz. Eine umfassende Revision des Finanzausgleichs unterstützt man ausdrücklich, und auch der SP ist klar, dass eine solche nicht in einer Hauruck-Übung vorgenommen werden kann. Ganz wichtig ist aber die klare Befristung; am 1. Januar 2010 soll der neue Finanzausgleich in Kraft treten.

Abschliessend bemerkt Regula Meschberger, man erinnere sich noch sehr gut an die Schwarzmalerei in Zusammenhang mit den GAP-Massnahmen. Nun müsse man sich bewusst sein, dass am Schluss der ganzen NFA-Übung ca. 55 Mio. Franken in der Kasse des Kantons verbleiben. Wie diese Mittel nun eingesetzt werden, darf nicht allein die Aufgabe der Finanzdirektion sein. Es sollen klare Entscheide getroffen werden, wie das Geld sach- und fachgerecht zugeordnet werden kann. Zudem sollen diese Mittel auch ein Thema bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Myrta Stohler (SVP) stellt voran, mit dem NFA werde erstens ein verbesserter finanzieller Ausgleich unter den Kantonen angestrebt und zweitens eine Steigerung der Effizienz erwartet. Grundsätzlich will man eine Entflechtung der Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton. Der Kanton BL gehört nicht zu den Gewinnern des Finanzausgleichs des Bundes; trotzdem gibt es gewisse gute Auswirkungen für den Kanton. Ein wichtiger Punkt ist die Übernahme der Mehrkosten, die sich für die Gemeinden durch den Wegfall der Spitexbeiträge des Bundes wie auch den Wegfall durch GAP-Massnahmen ergeben würden. Die Aufwendungen werden mit der Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes, d.h. mit einer Anpassung des neuen Verteilungsschlüssels bei den Ergänzungsleistungen, ausgeglichen. Die Vorlage gab zwar zu heftigen Diskussionen betreffend Gesetz zur Betreuung und Pflege im Alter Anlass – ein Gesetz, welches die Gemeinden in wohlweislicher Voraussicht des NFA nicht so schnell in Kraft setzen wollten. Nun hat man das Gesetz, und jetzt muss es abgeändert werden.

Im vierten Teil ist das Finanzausgleichsgesetz als grosse, neu zu überdenkende Sache, enthalten. Hier muss viel Zeit investiert, es müssen gründliche Überlegungen angestellt werden. Es wurde fest gestellt, dass in Bezug auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden grosse Verwerfungen bestehen. Hier muss durch die Arbeitsgruppe eine gründliche Regelung herbei geführt werden. Auch die SVP verlangt eine Frist bis 2010, sie spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

Juliana Nufer (FDP) nimmt es gleich vorweg: Die vier Enthaltungen in der Kommission kamen von der FDP. Sie kritisiert die Zusammensetzung der Kommission, welche aus sehr vielen Gemeindevertretern bestanden habe. Wie bereits im Vorfeld gesagt, stimmte der Souverän der NFA im Jahr 2004 mit 64% Ja-Stimmen zu. Der Bürger sei damals davon ausgegangen, dass die Aufgaben zwischen Bund und Kanton so aufgeteilt werden, dass unter dem Strich keine Mehrbelastung für ihn entsteht. Normalerweise lobt die FDP die Verwaltung, wenn gute Arbeit geleistet wurde. In diesem Fall ist man klar in einzelnen Bereichen nicht zufrieden.

Man hält es für nicht gut, ein so wichtiges Gesetz in so kurzer Zeit durch den Parlamentsbetrieb zu peitschen. Schon bei andern Vorlagen hatte man verschiedentlich das ungute Gefühl, immer "jufle" zu müssen. Antworten in Bezug auf die Berechnung von Alters- und Pflegeheimbeiträgen musste man selbst ermitteln, da die Verwaltung nicht in der Lage war, die Daten innert nützlicher Frist zu erbringen. Demgegenüber habe die Verwaltung für die finanziellen Berechnungen und Verhandlungen mit den Gemeindevertretern genügend Zeit aufgewendet und für die 2. Lesung in der Kommission neue, aus Sicht der Verwaltung und der Gemeinden wichtige Anpassungen für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden eingebracht. So wurde letztlich auch die nun vorliegende Übergangsbestimmung möglich. Unter diesem Eindruck wird man das Gefühl nicht los, das Parlament sei bald überflüssig. Sehe man, wie Kantons- und Gemeindevertreter die Aufgaben zusammen aushandeln und dabei noch den Preis festlegen, so brauche es das Parlament

eigentlich gar nicht mehr. Das sei aber wohl kaum die Idee unseres politischen Systems.

Die FDP geht in ihrem Eintrittsvotum insbesondere auf 5 für sie wichtige Gesetzesanpassungen ein. Auch aus Sicht der FDP hat die Vorlage eine gewisse politische Tragweite, kann aber in einzelnen Bereichen den Ansprüchen des Bürgers nicht gerecht werden, da weit über das Bundesgesetz hinaus reichende Anpassungen gemacht worden seien. Als Stein des Anstosses empfindet man die Streichung einzelner Paragraphen im Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter, die klar zu Lasten des Mittelstandes gehen und im heutigen Zeitpunkt ohne Not vorgenommen worden seien. Es trifft vor allem den Mittelstand, der sich ein Leben lang beispielsweise das selbst bewohnte Eigenheim erspart hat. Zudem hat man ein ungutes Gefühl dabei, dass eine bestimmte Kommission nun ein Gesetz einfach zusammen streichen kann, welches von einer anderen Kommission vor nicht allzu langer Zeit ausgewogen behandelt wurde. Aus diesem Grund wird die FDP am Schluss des Eintretensvotums einen Rückweisungsantrag mit einem klaren Auftrag an die Regierung stellen.

Nochmals zur Erinnerung: Das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter wurde erst am 01.01.2006 in Kraft gesetzt, und man wusste, dass der NFA kommt. Die FDP will nicht einfach kampflos hinnehmen, dass nun ohne Not dieses gut geschnürte "Päckli" wieder aufgelöst werden soll. Nach Berechnungen der FDP sollen 4 Mio. Franken – vorher war von 2,5 Mio. Fr. die Rede – zu Lasten des Bürgers umgeschichtet werden. Man könnte das als Peanuts abtun; Fakt sei aber, dass dies einen Drittel der 2'300 Heimbewohner – Tendenz steigend – im Kanton betreffe. Bei diesen Bürgern komme eine politische Aussage wie *Selbstverantwortung tragen!* als Hohn an. Denn gerade sie haben wirklich gespart.

Im Weiteren möchte man auf den Missstand hinweisen, der im neuen Gesetz über Ergänzungsleistungen durch die zwangsläufig höheren Debitorenverluste für Alters- und Pflegeheime entsteht. Man beantragt eine entsprechende Abklärung durch die Regierung, ob dem wirklich so ist und erwartet eine definitive Antwort bis zur zweiten Lesung. Man habe Gespräche mit verschiedenen Leuten geführt und dabei unterschiedliche Antworten erhalten.

Im NFA interessiert die FDP im Speziellen auch die Abwicklung in Bezug auf das Agglomerationsprogramm, welches ebenfalls in Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemeinden ausgearbeitet wird. Es wurde klar bemängelt, dass das Parlament wiederum nur ja oder nein sagen kann. Auch hier würden Kanton und Gemeinden gemeinsam das Päckli schnüren, welches später in Zusammenhang mit dem kantonalen Richtplan präsentiert würde. Man empfiehlt der Regierung, das Parlament rechtzeitig mit ins Boot zu nehmen, ansonsten die Regierung mit einem "back to sender" rechnen müsste. Die Auslagerung des Strassenunterhalts in eine öffentlich-rechtliche AG mit drei Kantonen unterstützt man, obwohl man es lieber gesehen hätte, wenn diese Arbeiten an private Unternehmen ausgelagert worden wären. Da Tunnelspezialisten in der Privatwirtschaft nicht einfach zu finden sind, bot man der Verwaltung Hand, mit einer Gesetzesanpassung zu errei-

chen, dass diese dem Kanton in der Übergangszeit erhalten bleiben.

Die Spitex wird neu in die Obhut der Gemeinden gegeben. Diese Aufgabenteilung unterstützt man. Man würde sie auch unterstützen, wenn zukünftig vermehrt mit regionalen Zweckverbänden gearbeitet würde, um ein Optimum an Angeboten im Bereich Pflege- und Hausdienst im richtigen Preis-Leistungsverhältnis anbieten zu können. Als positiv bewertet man auch die Bestrebungen, dass im Gesundheitsgesetz die Rolle des Kantons zur Sicherstellung von Qualität und Standards in der Pflege fest geschrieben wird. Hingegen ist man der Ansicht, dass die Standards für den Hausdienst nicht von der Regierung fest gelegt werden müssen. Hierfür gibt es andere Expertenstellen. Man geht davon aus, dass die Gemeinden eine Koordinationsstelle für den ganzen Kanton definieren werden.

Ähnlich wie die SP sieht die FDP die Entwicklung beispielsweise im Onkologiebereich (Wundbehandlung durch Spitex) oder die Konsequenzen aus der Fallpauschale. Dies wird bei den wieder kehrenden Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden mit Sicherheit ein Thema sein.

Als fünften und letzten Punkt begrüsst die FDP, dass Kanton und Gemeinden sich als kompetente Partner respektieren und zur Verbesserung des Finanzausgleichs verhandeln; sie sind auch bereit, sich in regelmässigen Abständen zu treffen. Beiden muss aber klar sein, dass auch das Parlament in die Diskussion mit einbezogen werden soll. Sie ermahnt die Landratskolleginnen und -kollegen, Stärke zu zeigen, da zur Zeit Kanton und Gemeinden sehr stark in dem Geschäft involviert seien.

Die FDP ist für Eintreten mit Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit folgendem Auftrag: Die Regierung passt die Vorlage NFA so an, dass das Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter, in Kraft seit 01.01.2006, unverändert bestehen bleibt, so dass auch die Berechnungen der finanziellen Leistungskraft der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen unverändert bleibt. Die Auswirkungen auf die Gemeindebeiträge sind aufzuzeigen und der entsprechende Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden ist in die NFA-Vorlage aufzunehmen.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) stellt voran, die CVP-/EVP-Fraktion begrüsse grundsätzlich die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Man bedauert aber, dass dieser so kurzfristig auf den 1. Januar 2008 eingeführt werden muss, so dass für die Umsetzung auf kantonaler Ebene äusserst wenig Zeit verblieben ist. Regierung und Parlament waren damit einem ausserordentlich starken Zeitdruck ausgesetzt. So sind auch während der Beratung in der Spezialkommission verschiedene Anträge von Seiten der Regierung eingebracht worden. Vom Kommissionspräsidenten vernahm man bereits von der gestrigen neuerlichen Änderung im Nationalrat, welche auf unseren Kanton finanzielle Auswirkungen haben wird. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass wichtig Regelungen, wie die Aufhebung des Spitexgesetzes und

massive Veränderungen des Gesetzes über Betreuung und Pflege im Alter, grosse Diskussionen ausgelöst haben und immer noch auslösen, wie man heute sieht.

Die Landrätin wird im Folgenden auf drei spezielle Bereiche eingehen. Betreffend Spitex hat die CVP-/EVP-Fraktion in der Beratung einen Antrag eingebracht für einen neuen Absatz 3 in § 43, welcher lautet: «Der Regierungsrat erlässt unter Mitwirkung der Gemeinden die erforderlichen Standards für eine kantonsweite, einheitliche Qualitätssicherung. Er kann diesbezüglich bereits bestehende Qualitätsstandards von Fachorganisationen für verbindlich erklären.» Rita Bachmann-Scherer weist darauf hin, dass damit die Möglichkeit für weiter gehende Bestimmungen im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes geschaffen ist.

Anders aber ist es beim Alters- und Pflegegesetz. Hier wird nun einfach eine in einem sorgfältig erfolgten Findungsprozess erarbeitete Lösung, die vom Parlament einstimmig gutgeheissen wurde, über Bord geworfen. In einem Zug sollen die Paragraphen 26 bis 37 *Beiträge der Gemeinden an die Pensions- und Betreuungskosten* aufgehoben werden. Eine solche Blitzaktion ist für viele ihrer FraktionskollegInnen wie auch für betroffenen Organisationen unverständlich. Änderungen mit bedeutenden Auswirkungen auf pflegebedürftige Menschen wie die Reduktion des Vermögensfreibetrages, die Berechnung des selbst bewohnten Wohneigentums und die rigorose Handhabung der Schenkungen müssen in Form einer separaten Vorlage unter Einbezug der Seniorinnen und Senioren, der Gemeinden und der betroffenen Organisationen erarbeitet werden können. Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die Zwischenzeit die erforderlichen Übergangsbestimmungen zu schaffen und dem Landrat diese zuhanden der zweiten Lesung zu übermitteln. Die flexible Lösung, welche im Teil 4 der Vorlage, *Neuregelung Finanzausgleich*, möglich war, indem der Landrat eine separate Vorlage bekommt, sollte eigentlich auch hier möglich sein, meint sie.

Die CVP-/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Den Rückweisungsantrag der FDP lehnt man ab. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt ebenfalls das Anliegen betreffend § 8. Gleichzeitig ist man der Ansicht, die EL – deren Auszahlung im Moment noch über die bezugsberechtigten Personen erfolgt – sollten automatisch direkt an die Alters- und Pflegeheime ausbezahlt werden, wenn es sich um HeimbewohnerInnen handelt. Nur so können die Alters- und Pflegeheime mit weniger Debitorenverlusten rechnen.

Esther Maag (Grüne) hält Eugen Tanner zugute, er habe zwar die längste Rede des Jahres gehalten, damit aber auch entsprechenden Inhalt geliefert, und zwar Inhalt über eine hochkomplexe Materie, die einerseits vielfältigste Themenbereiche in sich vereinigt – Strassen, Spitex, Landwirtschaft – und andererseits von staatstragendem Charakter ist. Sie selbst hat sich zur Arbeit in dieser Kommission bewusst verknürrt, weil sie dein Eindruck hatte, wenn man den NFA versteht, so verstehe man ein Grundprinzip unseres Staates, nämlich den Föderalismus.

Den langen Vorreden will Esther Maag nicht noch eine weitere anfügen, sondern nur auf die umstrittenen Punkte eingehen. Einer davon betrifft die Spitexfrage; die Spitexverbände hätten es sehr begrüsst, wenn die Gesamtkoordination beim Kanton verblieben wäre. Sie lenkten schliesslich ein und stimmten der Schaffung von Verbänden zu. Zu diesem Punkt haben die Grünen noch einen konkreteren Antrag als denjenigen, der sich in der Kommissionsfassung findet. Die Gemeinden sollen sich zu Verbänden zusammen schliessen können, womit auch die Qualitätskontrolle sicher gestellt sein soll.

Ein weiterer umstrittener Punkt betrifft die Betreuung und Pflege im Alter, speziell die Möglichkeit, dass mit der neuen Vorlage mehr Regress auf das Vermögen und gemachte Schenkungen genommen werden kann. Die Fraktion ist in der Frage gespalten. Man kann sich beispielsweise Fälle vorstellen, bei denen plötzlich Familien belastet werden, die eine Schenkung in Form einer Immobilie erhalten haben, und die nun bezahlen müssen, obwohl kein flüssiges Geld vorhanden ist. Grundsätzlich kann man aber von Seiten der Grünen der Kommissionsfassung mit dem einen kleinen Abänderungsantrag zustimmen.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) bedankt sich für die gute und verantwortungsbewusste Aufnahme des komplexen Geschäftes, welches er selbst gerne in einzelnen, verdaubaren Paketen gehabt hätte. Aber die NFA ist nunmal eine sehr komplexe, weitreichende Aufgabe... Sein Dank geht auch vor allem an Eugen Tanner, der die Kommissionsarbeit sehr souverän geleitet und einen sehr guten schriftlichen wie auch klar verständlichen mündlichen Bericht über die hochkomplexe Materie erstattet hat. Er bittet den Landrat, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben und dem Antrag der Kommission zu folgen.

Die NFA tritt per 1. Januar 2008 auf Bundesebene in Kraft. Ist man nicht bereit, so sei mit einem Chaos zu rechnen. Man muss daher innerhalb des äusserst engen Zeitfensters zwischen den Entscheiden auf Bundesebene und Inkrafttreten in den Kantonen ebenfalls bereit sein. Dies bedeutet, dass der Landrat halt in Gottes Namen die Vorlage noch vor den Sommerferien verabschieden muss, hält er Juliana Nufer entgegen, damit im November eine eventuelle Volksabstimmung stattfinden kann. Er bittet darum, wenn möglich für eine Vierfünftelmehrheit besorgt zu sein, denn eine Abstimmung über ein derart komplexes Geschäft wäre doch eine eher mühsame Übung.

Bei der Vorlage handelt es sich, wie bereits gesagt, um einen politischen Kompromiss, welcher keine Maximalforderungen erlaubt. Vor allem aufgrund des Zeitdrucks war man auf eine Konsensfindung mit den Gemeinden angewiesen und ging daher vielleicht bei dem Kompromiss auch ein wenig weiter, als man dies sonst getan hätte, gesteht der Finanzdirektor zu. Die Verhandlungen mit der ausgesprochen breit zusammen gesetzten Gemeindedelegation waren sehr intensiv und diffizil, es konnte aber letztlich eine tragfähige Lösung gefunden werden. Die Gemeindevertreter versicherten ihr Einverständnis mit der Vorlage, wenn sie nicht substanziell verändert würde. Die Frage stelle sich nun, ob man in der

Lage ist, diesem Paket als grossem Wurf zuzustimmen oder ob nun jeder noch irgend etwas darin findet, das verbessert werden könnte.

Mit dieser Vorlage wird das im Baselbiet umgesetzt, was in den ca. letzten zehn Jahren schrittweise in diversen, jeweils paritätisch mit Bundes- und Kantonsvertretern besetzten Arbeitsgruppen vorbereitet wurde. Es gibt drei Meilensteine: Einerseits nahmen Volk und Stände im November 2004 die erste NFA-Botschaft mit den Verfassungsgrundlagen an. Zweitens geht es um die Umsetzung der Verfassungsänderungen auf gesetzlicher Ebene. Die dritte Botschaft wurde nun vom Bundesrat verabschiedet, sie ist im Parlament – es kann der heutigen Presse entnommen werden. Der Nationalrat fasste einen Beschluss und schaffte damit eine Differenz zum Ständerat. Man hofft nun, dass der Ständerat dies wieder korrigiert und hat sich entsprechend bei den eidgenössischen Vertretern für eine Korrektur eingesetzt.

Die Umsetzung hat gesetzliche und finanzielle Konsequenzen. Der NFA führt in der Modellrechnung 2004 für den Kanton BL zu einer jährlich wiederkehrenden Belastung von rund 8 Mio. Franken. Nächste Zahlen werden im Juli 2007 vorliegen, dann findet eine Plenarversammlung der Finanzdirektorenkonferenz statt. Adrian Ballmer hofft, dass es keine grossen Veränderungen zu Lasten des Kantons BL gibt. Bei der Abstimmung und der Zustimmung des Volkes zum NFA wusste man, dass es für den Bund und die Gesamtheit der Kantone saldoneutral sein soll. Damals wusste man aber, dass der Kanton BL als finanzstarker Kanton nach damaligem "Stand des Irrtums" 40 Mio. Franken mehr bezahlen müsste. Regula Meschberger gegenüber stellt er richtig, dass es kein Geld zu verteilen gebe, es handle sich um rote Zahlen und nicht um schwarze; beim NFA muss der Kanton mehr und nicht weniger bezahlen. Nach der Modellrechnung 2004 sind es also 8 Mio. Fr. Belastung; jährlich wiederkehrend. In der heutigen Zeitung ist die Zahl 15,6 Mio. Franken zu lesen. Die Differenz erklärt sich so: In der kantonalen Globalbilanz ist der Bundesbeitrag für das Agglomerationsprogramm berücksichtigt, bei den Zahlen vom Bund nicht. Von den 8 Mio. Franken gingen ohne kantonsinterne Korrektur Fr. 2 Mio. zu Lasten des Kantons und 6 Mio. Fr. zu Lasten der Gemeinden. Dazu kommen noch die einmaligen Belastungen für den Kanton von 58 Mio., für die Gemeinden von 1 Mio. Franken. Man hat sich geeinigt, dass im Endeffekt die Zusatzkosten der Gemeinden durch eine Anpassung des EL-Schlüssels vom Kanton übernommen werden. Es handelt sich um die Zusatzkosten für die Spitex aus dem Wegfall der Bundesbeiträge von Fr. 6,4 Mio. und die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden durch GAP von Fr. 2,8 Mio..

Zur Frist, die das Parlament der Regierung für den Finanzausgleich in den Beschlüssen setzen will, präzisiert Adrian Ballmer, es handle sich nicht einfach um einen Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden – dieser ist bereits geregelt –, sondern um den horizontalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden, wo grosse Verwerfungen bestehen. Einzelne Gemeinden werden stärker belastet, andere stärker entlastet; dies versucht man ein wenig auszugleichen. Man bemüht sich gerne,

den Termin einzuhalten, es hänge aber auch davon ab, ob bei den Gemeinden diesbezüglich eine Einigung stattfinden kann; die Arbeiten laufen bereits sehr intensiv.

In Bezug auf die Alters- und Pflegeheime weist der Finanzdirektor darauf hin, dass Gemeindebeiträge von 19 Mio. Franken wegfallen, dass aber die EL nach den Modellrechnungen um 32 Mio. Fr. hochgefahren wird, d.h. es fliesst ein Differenzbetrag von 13 Mio. Fr. mehr in diesen Bereich. Es werden also keineswegs alle, sondern nur ein paar wenige – zu Lasten der Erben – leiden (erhöhter Vermögensverzehr). Immerhin sei aber vor geraumer Zeit auch noch die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft worden, gibt er zu bedenken.

Zum zeitlichen Druck: Man hätte das Ganze lieber später als schon per 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Allerdings gibt es nur 7 finanzstarke Kantone, der Rest ist eher finanzschwächer und erhält mehr aus dem Systemwechsel, hat daher auch kein Interesse an einer Herauszögerung um ein Jahr oder gar mehr. Das durch den Bund vorgegebene Terminkorsett ist sehr eng; für eine saubere Umsetzung muss also eine allfällige Volksabstimmung am 25. November stattfinden können. Es handelt sich um ein von den Gemeinden akzeptiertes Paket, über welches mit Sicherheit nicht bis zum 21. Juni neu verhandelt werden kann. In der Detailberatung wird Erich Straumann noch gewisse Ergänzungen hinzufügen können, da die umstrittenen Punkte seinen Bereich betreffen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Eugen Tanner (CVP) bedauert, dass die Frage der Abtretung von Ergänzungsleistungen in der Kommission nicht angesprochen wurde und vom BAP nun neu ins Spiel gebracht wird. Präzisierend hier noch einmal die mit Willy Baumann, dem Leiter der Sozialversicherungsanstalt Baseland abgesprochenen Fakten: Wer heute die Ergänzungsleistungen als Einzelperson abtreten möchte, kann das. Eine in das Heim eintretende Person kann somit aufgefördert werden, die Ergänzungsleistungen abzutreten. Höchst fragwürdig ist allerdings, ob eine gesetzliche Regelung festzulegen wäre, dass die Ergänzungsleistungen an das Heim auszubehalten sind. Und falls doch, wäre eine solche Regelung nicht auf kantonaler, sondern auf Bundesebene zu treffen.

Zum Rückweisungsantrag betont Eugen Tanner, in den Kommissionssitzungen mehr als einmal angefragt zu haben, ob Kommissionsmitglieder in substantiellen Teilen mit der Vorlage unglücklich seien. Für diesen Fall wäre ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die Regierung zu stellen, den Punkt neu zu behandeln und neu zu verhandeln. Ein solcher Rückweisungsantrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Zwar darf man immer gescheitert werden, überraschend aber will nun justament die FDP-Fraktion gescheitert werden.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Begründung des FDP-Rückweisungsantrags*

Marianne Holinger (FDP) will mit dem Rückweisungsantrag das Zeichen setzen, dass nicht angehen kann, wenn die Bürgerin und der Bürger des Mittelstandes aufgrund von Aufgabenumverteilungen vom Bund zum Kanton und vom Kanton an die Gemeinden Mehrkosten auf sich nehmen muss. Die Verantwortlichen der NFA-Vorlage haben das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter eigenmächtig zusammengestrichen und schossen damit weit über das hinaus, was das neue Bundesgesetz verlangt. Fraglich ist überdies, ob es korrekt ist, wenn innerhalb einer Finanzvorlage – quasi nebenbei – ein in der VGK, der Fachkommission sorgfältig erarbeitetes und vom Landrat vor eineinhalb Jahren verabschiedetes Gesetz einfach über Bord geworfen wird.

Eigentlich geht es nun um die Glaubwürdigkeit von Landrat und Regierung und um das Vertrauen, das die Bevölkerung in die Politik haben kann. Vor eineinhalb Jahren sagte das Parlament: Es geht uns, dem Kanton und den Gemeinden gut, also stellen wir unsere Pflegefälle in den Heimen etwas besser, als die Minimallösung der Ergänzungsleistung vorsieht. Diese Strategie wurde der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft vorgegeben. In der Zwischenzeit hat sich an den Umständen nichts geändert, weshalb kein einziger Grund geltend gemacht werden kann, vom damaligen Beschluss des Parlamentes abzuweichen. Dass die EL keine obere Begrenzung mehr kennt, ändert nichts an den Gesetzmässigkeiten. Auch ist kein Grund auszumachen, warum aus heiterem Himmel, nur wegen des neuen Finanzausgleichs rund ein Drittel der AltersheimbewohnerInnen mit 2,5 bis 4 Millionen Franken zur Kasse gebeten werden sollen. Auch die Gemeinden können keine relevanten Gründe geltend machen, es sei denn, man möchte die Gemeinden möglichst von Arbeit entlasten. Die Finanzen werden sicherlich wie bisher auch in Zukunft über den VBLG ausgeglichen.

Vor diese Ausgangslage gestellt, ist eine Rückweisung der richtige Weg. Die Vorlage soll während der Sommerferien überarbeitet werden, sodass eine Vierfünftelmehrheit im Herbst überzeugt zustimmen und der Weg vor das Volk vermieden werden kann.

Wenn einer meint, nach den Sommerferien sei die Welt besser oder anders, dann irrt sich der, weiss **RR Erich Straumann**. Zudem schadet es in der Regel nicht, mit Tempo zu arbeiten.

Das Gesetz wurde geschaffen, damit möglichst schnell neue Wohnformen unterstützt werden können. Schon zum Inkraftsetzungstermin wurde darauf hingewiesen, dass die nun zur Diskussion stehenden Änderungen im Rahmen des NFA vorgenommen werden müssen.

Die vom Landrat gerne monierte Doppelspurigkeit kann jetzt behoben werden. Nur ein paar wenige werden allenfalls etwas mehr bezahlen müssen, denn nur 13 Prozent der EL-Bezüger in den Alters- und Pflegeheimen besitzen eine Liegenschaft.

Der Landrat ist gebeten, keine Änderungen mehr anzubringen und dem Vorschlag zuzustimmen.

Regula Meschberger (SP) findet das Spiel, das die FDP treibt, doch etwas eigenartig. Als der Landrat das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter verabschiedete, war ihm bewusst, dass mit dem NFA Änderungen vorgenommen werden müssen. Es wurde damals gar diskutiert, ob mit der Beratung des Gesetzes im Landrat nicht bis zum NFA zugewartet werden sollte.

Eigenartig auch, sich nun über den Zeitdruck zu beklagen und gleichzeitig Druck zu Gunsten des Vierfünftelmehrs aufzusetzen. Die SP lehnt die Rückweisung ab.

://: Der Landrat lehnt die Rückweisung der Vorlage mit 60 zu 20 Stimmen ab.

– *Detailberatung*

A. bis § 7

keine Wortmeldung

§ 8 *Änderung des Altersbetreuungs- und -pflegegesetzes*

Juliana Nufer (FDP) beantragt, anstelle des vorgeschlagenen Einleitungssatzes folgende Neuformulierung aufzunehmen:

§ 8 Änderung des Altersbetreuungs- und -pflegegesetzes aus der NFA-Vorlage ist mit einer separaten Vorlage dem Landrat zu unterbreiten.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat bis zur 2. Lesung der NFA-Vorlage die notwendigen Übergangsbestimmungen. (Analog Teil 4 der NFA-Vorlage Neuregelung Finanzausgleich)

Das Gesetz selbst bleibt unverändert.

Ruedi Brassel (SP) fragt den Regierungsrat, ob er wirklich imstande sei, die von der FDP geforderten Informationen hieb- und stichfest bis zur zweiten Lesung zu beschaffen.

RR Erich Straumann (SVP) verneint die Frage, dieser Auftrag sei unerfüllbar. Wenn schon, dann müsste die Vorlage zurück in die Kommission, und es müsste mit den Gemeinden neu verhandelt werden. Der Landrat soll das Geschäft nun wie vorgeschlagen beschliessen.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) unterstützt den Antrag namens einer Mehrheit der Fraktion. Die CVP bemängelt die extrem kurz bemessene Zeit für die sehr vielfältige Materie. Die vielen, einschneidenden Änderungen unter § 8 müssten auf einer politischen Akzeptanz und auch auf jener der betroffenen Organisationen selber basieren.

Ist beispielsweise ein Ehemann oder eine Ehefrau, die beide ein Häuschen besitzen, im Alters- und Pflegeheim, so ist das gesamte Vermögen und das Haus in wenigen Jahren aufgezehrt. Der Landrat müsste sich der Konsequenz bewusst sein, dass mit EL den erwähnten Personen noch 25'000 Franken bliebe. Störend ist ausserdem, dass nun der volle Verkehrswert einer Liegenschaft berücksichtigt wird, obwohl nie garantiert ist, dass dieser Wert bei einem Verkauf auch gelöst werden kann. Viele Fragen sind offen, weshalb die Fraktionsmehrheit eine Lösung auf die Schnelle ablehnt und statt dessen die Herauslösung von § 8 sowie einen Vorschlag zu den Übergangsbestimmungen unterstützt.

In der zweiten Lesung kann dann über die Vorschläge befunden werden.

Wie ernst nehmen einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier eigentlich sich und ihre Arbeit in diesem Parlament? fragt **Regula Meschberger** (SP) rhetorisch. Da wurde aufgrund einer Vorlage eine Spezialkommission eingesetzt und nun wird hinterher so getan, als hätte man noch mehr Zeit gebraucht. Dies ist, mit Verlaub, nicht seriös gearbeitet. Liebend gerne hätte die SP erst das Gesundheitsgesetz abgewartet und erst danach über den Spitexbereich im Zusammenhang mit dem NFA diskutiert, verzichtete aber auf einen solchen Antrag, weil man sich davon überzeugen liess, dass die NFA-Vorlage jetzt, so wie sie mit den Gemeinden ausgehandelt worden ist, beschlossen werden soll. Persönlich fühlt sich Regula Meschberger verschaukelt, wenn sie ernsthaft in einer Spezialkommission mitarbeitet und dann im Plenum hören muss, es sei nicht seriös gearbeitet worden. Der Landrat ist gebeten, den Antrag abzulehnen.

(Applaus)

Der Rückweisungsantrag kommt einer Teilrückweisung der Vorlage gleich, stellt **Eugen Tanner** (CVP) fest. Nachdem man mit der Gesamtrückweisung nicht landen konnte, wird nun einfach der Hauptteil herausgeplückt und zur Rückweisung empfohlen. Innerhalb weniger Tage eine neue Vorlage und die nötigen Verhandlungen zu führen, ist absolut illusorisch.

Juliana Nufer (FDP) fühlt sich von den gegnerischen Voten herausgefordert. Irgend jemand hat bestimmt, die zweite Lesung finde am 21. Juni statt, doch das muss nicht sein, die zweite Lesung kann auch erst im Herbst stattfinden.

An die Adresse von Regula Meschberger betont Juliana Nufer, das gesamte Zahlenmaterial habe die FDP selber zusammengesucht, habe Gespräche geführt und nicht auf die Unterstützung der Verwaltung zählen können. Sie lasse sich nicht unterstellen, unseriös gearbeitet zu haben.

Auch die Verwaltung hat gearbeitet, kontert **RR Erich Straumann**. Keinesfalls ist es darum gegangen, Zahlen verstecken zu wollen, vielmehr liegen die gewünschten Zahlen ganz einfach nicht vor, auch nicht bis zum 21. Juni. Hier geht es aber bloss um die Grundsatzfrage, ob der Vermögensverzehr geändert werden soll oder nicht. Das Parlament soll nun sagen, ob es das will oder eben nicht. Wie Willy Baumann im Protokoll der Spezialkommission festhält, wird im Rahmen des NFA der Freibetrag für Personen, die eine Liegenschaft selber bewohnen, von 75'000 Franken auf 112'000 Franken hochgesetzt. Schade, wenn nun, nachdem eine ausgewogene Gesamtlösung gefunden werden konnte, ein Teil wieder herausgebrochen werden sollte.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Aufgabenteilung zu Ende geführt. 1998 startete die Übung mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die damals ihre Zuständigkeit für die Altersheime und für Spitex erklärten. Eine leichte Entlastung können die Gemeinden nun über die EL erfahren. Niemand wird mit der vorgeschlagenen Lösung stark leiden müssen, zumal in naher Zukunft im-

mer mehr Betagte dank zweiter und dritter Säule für sich selber aufkommen werden.

Daniel Münger (SP) ruft in Erinnerung, dass die SP mit dem Gesamtpaket NFA schon immer unglücklich war, weil Bereiche miteinander verknüpft wurden, die besser auseinander dividiert worden wären. In der Kommission wurde das Geschäft aber als "Päckli" angesehen und dementsprechend wurde auch verhandelt. Wenn nun das Alters-, Betreuungs- und Pflegegesetz herausgebrochen würde, kämen auf die Gemeinden Mehrbelastungen zu, denn der Schlüssel, der beschlossen wurde, würde neu zu Ungunsten der Gemeinden verändert. Mit der vorgeschlagenen Lösung haben die Gemeinden eine Chance, jene Mittel, die sie im Spitexbereich mehr ausgeben, teilweise wieder hereinzuholen. Mehrbelastungen für die Gemeinden sind abzulehnen, folglich auch der Antrag der FDP.

Myrta Stohler (SVP) bittet den Rat, den Antrag von Juliana Nufer abzulehnen. So husch-husch kam das Geschäft nicht zustande, einzig die Spezialkommission hatte nur drei Sitzungen lang Zeit für die Beratung.

Enttäuscht war Myrta Stohler über das neuerliche Schreiben des BAP. Nachdem viele lange Gespräche stattgefunden hatten, war ja auch der BAP einverstanden. Zudem sind die Gemeinden und nicht der BAP Herr der Heime.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) bedauert, dass das Kompromisswerk nun mit ideologischen Argumenten in Frage gestellt wird. So etwa mit dem unverständlichen Hinweis von Marianne Holinger, es handle sich bei der Vorlage um einen Generalangriff auf den Mittelstand. Nur 13 Prozent betrifft es potenziell, wie RR Straumann ausgeführt hat, und in Realität dürften von diesen 13 Prozent nur wenige wirklich betroffen sein.

Isaac Reber (Grüne) weist die FDP und Teile der CVP darauf hin, dass der NFA per 2008 eingeführt wird, dass Baselland aber, wie Regierungsrat Adrian Ballmer eben dargelegt hat, nicht bereit ist. Dies darf weder der Leistungsausweis des Kantons Baselland sein noch der Leistungsausweis des Baselländer Parlaments. Der Rat ist gebeten, den Antrag abzulehnen.

Marianne Hollinger (FDP) meint zu den von RR Straumann ins Spiel gebrachten 13 Prozent, niemand kenne den Prozentsatz genau, weshalb es sich empfehle, sich an die Zahl des Kommissionspräsidenten zu halten, der von 500 betroffenen Personen spricht, also von rund einem Viertel aller AltersheimbewohnerInnen.

Zum Vermögen: Gemäss jetzigem Gesetz bringen Leute mit Vermögen 10 Prozent ihres Vermögens ein. Recht so, denn die Leute mit Vermögen entlasten den Staat auf diese Weise. Falsch aber ist, wenn sehr schnell die gesamte Vermögenssubstanz aufgebraucht wird.

Würde dem FDP-Antrag nicht zugestimmt, würde also nur noch die EL-Regelung gelten, müssten alle Landrätinnen bereit sein, vor die betroffenen 500 Personen zu stehen und ihnen darzulegen, dass sie von nun an schlechter fahren und einen empfindlichen Vermögensverlust in Kauf nehmen müssen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu § 8 mit 53 zu 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

§ 9 bis § 11

keine Wortmeldung

§ 12 *Änderung des Gesundheitsgesetzes*

Esther Maag (Grüne) beantragt, unter § 12 den ersten Satz von § 43 Spitex durch folgende Formulierung zu ersetzen:

Die Gemeinden betreiben und finanzieren gemeinsam a. eine Spitexkoordinationsstelle, welche das Spitexangebot im Kanton koordiniert und über die Belange der Spitex informiert, sowie

b. die erforderlichen spezialisierten überregionalen Spitexdienste zur Betreuung und Pflege besonderer Gruppen von Patientinnen und Patienten sicherstellt.

Grundsätzlich ändert sich mit dieser Neuformulierung des ersten Satzes nichts, erreicht wird aber durch die zentrale Koordinationsstelle, dass die Gemeinden wirklich zusammenarbeiten. Dies war ja ursprünglich auch das Anliegen der Gemeinden und der Spitexverbände.

RR Erich Straumann (SVP) hält auch diesen Antrag für problematisch. Wird der bisherige erste Satz von § 43 gestrichen, fehlt das normale Spitexangebot. Zudem verlangt auch die Kommissionsfassung eine Koordination.

Eugen Tanner (CVP) blieb nach der Anhörung des VBLG Folgendes im Gedächtnis haften: Sagt uns, was wir zu tun haben und überlasst uns das Wie! Mit dem Antrag wird den Gemeinden das Wie vorgeschrieben, indem es Pflicht wird, eine separate Koordinationsstelle zu installieren. Der Antrag soll abgelehnt werden, zumal ja auch die Kommissionsfassung mit der Verpflichtung der Koordination eine wichtige Änderung erfahren hat.

Daniel Münger (SP) ist sich nach dem Vorlesen noch nicht ganz im Klaren über die inhaltliche Aussage des Antrags der Grünen. Möglicherweise steckt der Gedanke, kostengünstiger zu arbeiten dahinter. Wäre es so, müsste die Koordinationsstelle wohl beim Kanton belassen werden, gleichzeitig könnte er sie nach auswärts vergeben.

Eva Chappuis (SP) gefällt der Vorschlag der Grünen; allerdings ist er mit einem Mangel behaftet, indem, wie RR Erich Straumann richtig feststellte, die Aufgabenübertragung wegfällt. Im Übrigen sind die beiden Fassungen der Regierung und der Kommission in diesem Punkt identisch. Überarbeitungsvorschlag an die Grünen:

Die Gemeinden stellen das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege sicher und betreiben gemeinsam etc.....

Auf diese Weise rückte der generelle Auftrag wieder in das Gesetz. Zudem würde die Koordination sicherstellen, dass spezialisierte Dienste wie Kinderspitex oder Onkologispitex überregional überleben könnten und gesichert wären, was zurzeit nicht zu 100 Prozent der Fall ist.

Esther Maag (Grüne) betont, Ansicht des Antrags der Grünen sei es nicht gewesen, den generellen Auftrag aus

dem Gesetz zu entfernen. Eine exakte juristische Überprüfung des Antrags bis zur zweiten Lesung ist deshalb angezeigt. Daniel Müngers Vorschlag wäre zwar konsequenter, doch widerspräche dieser dem NFA. Der Vorschlag der Grünen ist im Sinne eines Kompromisses gestellt.

Myrta Stohler (SVP) bittet den Rat, auch diesen Antrag abzulehnen. Die Landrätin verweist dazu auf Absatz 3 von § 43, der bereits weiter geht, als es der Wunsch der Gemeinden gewesen ist. Mit der vorliegenden Lösung ist alles geregelt, mehr braucht es nicht.

Hanni Huggel (SP) bittet die AntragstellerInnen, die Anträge schriftlich zu formulieren. Die Anträge müssten mit der tollen neuen Anlage doch projiziert werden können.

Pia Fankhauser (SP) weist darauf hin, dass die Beratung des Gesundheitsgesetzes vor der Türe steht, und deshalb jede Änderung nur für kurze Zeit bestand hätte. Die Vorschläge sollten für die Beratungen zum neuen Gesundheitsgesetz aufgespart werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grünen mit 57 zu 14 Stimmen ab.

§ 13 bis § 16

keine Wortmeldung

Detailberatung

Dekret über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden

keine Wortmeldung

Damit ist die erste Lesung beendet.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) verzichtet angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des Dranges auf die Wasserfallen auf die Behandlung des Hundegesetzes, macht darauf aufmerksam, dass die Busse um 17.15 in der Allee bereit stehen und das Gepäck beim Empfang der Landeskantlei deponiert werden kann. Die Landratspräsidentin kündigt die Ratskonferenz im Anschluss an die Sitzung an, empfiehlt, eine Jacke mitzunehmen und wünscht einen schönen Landratsabend auf den Wasserfallen.

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. Juni 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: